



Protokoll des Kantonsrates

27. Sitzung: Donnerstag, 12. Juni 2008
(Nachmittagssitzung)
Zeit: 14.15 – 17.30 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Betschart, Baar

Protokoll

Guido Stefani

427 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 70 Mitgliedern.

Abwesend sind: Rudolf Balsiger, Irène Castell-Bachmann, Hans Christen und Martin Stuber, alle Zug; Guido Heinrich, Oberägeri; Franz Peter Iten, Unterägeri; Walter Birrer, Cham; Daniel Burch, Risch; Franz Hürlimann, Walchwil.

428 Motion der SVP-Fraktion betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Aufnahme Hirzelstrassentunnel in den kantonalen Richtplan)

Traktandum 7.1 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1512.2 – 12671)

Fortsetzung der Debatte der Vormittagssitzung (siehe Ziff. 426)

Thomas **Lötscher** nimmt Bezug auf das Votum von Martin Stuber, das Eric Frischknecht vor der Mittagspause gelesen hat. Es stellt ideologische Fundamentalopposition gegen die Strassen selbst dar. Werfen wir einen Blick über die Kantonsgrenzen hinaus in den Kanton Zürich. Der Votant war auch an dieser Veranstaltung, die Martin Stuber erwähnt hat. Und dort hat er neben dem Zürcher Baudirektor auch die Vertreter des Umweltschutzes gehört. Das war sehr aufschlussreich. So hat beispielsweise Thomas Weibel, grünliberaler Nationalrat aus Horgen, ausgeführt: «Die einschneidende Naturbeeinträchtigung am Hirzel wird durch den Tunnel massiv reduziert.» Ferner war auch Leo Lorenzo Fosco, Präsident der Pro Natura des Kantons Zürich, anwesend, und auch er hat sich geäußert und klar festgestellt, dass die Pro Natura sich *für* den Hirzel-Strassentunnel engagiert. Erstens ist es ein Engagement für den Sihlwald, der ja ein grosses Naturgebiet ist und der deutlich entlastet wird, wenn der Verkehr vermehrt durch den Tunnel führt und nicht mehr

durch den Sihlwald. Ferner ist auf dem Hirzel auch ein ökologisch wichtiges Gebiet, das Hirzelmoor und die Moränenlandschaft, welches ebenfalls entlastet wird. Das Fazit: Während im Kanton Zürich die am Umweltschutz Interessierten pragmatisch und im Interesse der Ökologie handeln und deshalb den Hirzel-Strassentunnel unterstützen, betreiben gewisse Zuger Ideologen nach wie vor grundsätzliche Fundamentalopposition. Lieber Martin Stuber, diese Einstellung ist aus dem letzten Jahrhundert und sie wird uns nicht helfen, die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu lösen.

Rosemarie **Fähndrich Burger** weiss nicht, wie der Sachverhalt ist mit der Sihltalstrasse. Sie weiss einfach, dass Zürich mehr oder weniger schon beschlossen hat, die Sihltalstrasse zu schliessen, wenn die Autobahn durch das Knonaueramt kommt.

Baudirektor Heinz **Tännler** kann den Rat beruhigen: Die Sihltalstrasse wird nicht geschlossen. Er kommt später noch darauf zurück. Aber der Hirzeltunnel steht nicht in direktem Zusammenhang mit der Abklassierung der Sihltalstrasse.

Zuerst einige Punkte, warum diese Motion erheblich erklärt werden soll. Zum Formellen: Wir wollen im Prinzip jetzt von Ihnen den Auftrag, damit wir diese Studie Phase II koordiniert mit dem Kanton Zürich sauber abschliessen können. Und dass wir unsere Ideen in Bern einbringen können. Dieser Sachplan ist noch nicht beschlossen. Er kommt vom Bundesrat. Dieser hat beschlossen, dass auch die Hirzelverbindung wichtig ist, und er hat sie in den Sachplan aufgenommen. Das Parlament wird ca. 2010 definitiv darüber beschliessen. Wenn wir schon die Chance haben, diesen Hirzeltunnel deshalb in den Richtplan aufzunehmen, damit wir unsere Stimme mit dem Kanton Zürich einbringen können, damit es keine vierspurige Autobahn gibt, sondern einen zweispurigen Tunnel, müssen wir diese Chance nutzen. Denn der Bund hat etwas anderes vor. Wenn er diesen Hirzeltunnel planen und realisieren will, geht er von einer vierspurigen Autobahn aus. Das ist aus unserer Sicht zu viel. Es genügen zwei Spuren. Regierungsrat Kägi hat an diesem Anlass auch nicht von vier Spuren gesprochen. Wir haben immer gesagt: Wir lassen es offen, dass man aufwärtskompatibel plant, damit man in ferner Zukunft, wenn es allenfalls notwendig ist, eine vierspurige Autobahn bauen könnte. Aber das wollen wir heute nicht.

Wenn wir diesen Auftrag nicht erhalten, ist zu sagen: Wie wollen wir dann eigentlich mit dem Kanton Zürich koordiniert gegen den Bund vorgehen, wenn wir nicht einmal diese Strasse in den Richtplan aufnehmen? Das sollten wir wirklich ernst nehmen.

Zum Verkehr. Es ist richtig, mit dem Knonauer Amt gibt es sicher in Sihlbrugg eine gewisse Reduktion. Man spricht von 30 %, soweit man diesen Verkehrsmodellen Glauben schenken kann. Das hängt von vielen Faktoren ab. Aber man muss sehen: Von Jahr zu Jahr wird dieses Delta wieder gefüllt. Und wenn es 2020/25 zur Realisierung kommt, haben wir die gleichen Verkehrsverhältnisse wie heute.

Zu Martin Stuber. Die Raumplanungskommission kommt zum Zug und wird darüber beraten können, wenn wir diese Studien abgeklärt haben. Deshalb die aus seiner Sicht etwas dürftigen Darlegungen in dieser Vorlage, die übrigens gar nicht so dürftig sind. – Es ist in der Tat so, dass auch alternative Kreise und Organisationen hinter diesem Tunnel stehen. Thomas Lötscher hat bereits darauf hingewiesen. Durch diese Moränenlandschaft führt eine Strasse mit 18'000 Fahrzeugbewegungen pro Tag. Das macht wirklich keinen Sinn. Und diese Organisationen setzen

sich für diesen Tunnel ein ohne Wenn und Aber. Eine Bedingungen haben sie gestellt: Dass die Sihltalstrasse abklassiert wird, damit man das Sihltal ökologisch aufwerten kann. Dieses Projekt besteht und es wird sicher realisiert, bevor ein Hirteltunnel gebaut wird. Aber geschlossen wird die Sihltalstrasse selbstverständlich nicht!

Geben Sie vor diesem Hintergrund dem Regierungsrat die Chance, sich effektiv einzubringen in diesen Prozess. Der Bund entscheidet dann, ob er bauen will oder nicht, das ist dann auch eine finanzielle Frage. Aber wenn wir unsere Stimme einbringen wollen, geben Sie uns den Auftrag, dass wir das wirklich tun können. Bitte Unterstützen Sie den Antrag des Regierungsrats!

→ Der Rat beschliesst mit 49:16 Stimmen, die Motion erheblich zu erklären.

429 **Motion von Eusebius Spescha und Markus Jans betreffend Schaffung eines Integrationsgesetzes**

Traktandum 7.2 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1525.2 – 12657).

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass die Schweiz ein Immigrationsland ist. Ohne die Einwanderung ausländischer Arbeitskräfte in den letzten Jahrzehnten hätte die Schweiz nie den heutigen Standard erreicht. Und auch heute ist es so, dass wir dringend auf zusätzliche Arbeitskräfte angewiesen sind, ansonsten unsere Wirtschaft ziemlich schnell bedeutende Probleme hätte. Dies ist eine nüchterne Feststellung und liest sich in Dokumenten der Wirtschaftsverbände nicht anders als in gewerkschaftlichen Positionspapieren.

Es lässt sich aber auch nicht verleugnen, dass die Immigration neben vielen positiven Seiten auch schwierige Kapitel hat. Bei in der Zwischenzeit rund 20 % ausländischer Wohnbevölkerung in der Schweiz ist eine angemessene Integration eine gewaltige Herausforderung, und zwar für beide Seiten. Die Feststellung, dass diese Integration nicht in jedem Fall gelungen ist und dass es Probleme mit einem Teil der Ausländer, vereinzelt auch mit Ausländerinnen, gibt, dürfte wohl von allen akzeptiert sein. Hingegen gibt es grosse Differenzen in der politischen Beurteilung, was die Zahlen, die Ursachen, die Massnahmen usw. betrifft.

Mit dem revidierten Ausländergesetz hat der Bund den Weg für die Integrationspolitik vorgezeichnet. Die im Bericht des Regierungsrats dargestellten Zielsetzungen des Bundes und die daraus abgeleiteten drei Säulen der Integrationspolitik machen Sinn und sollten auch für Kantone und Gemeinden verbindlich sein.

Auch im Kanton Zug wurde in den letzten Jahren im Bereich der Integration viel geleistet, vom Kanton, von den Gemeinden, insbesondere aber auch von vielen Privaten. Teilweise als Akteure, teilweise eher als Beobachter haben wir aber feststellen müssen, dass oftmals gut gemeinte Aktivitäten wenig koordiniert waren und deshalb nicht immer die erhoffte Wirkung zeigten. Es ist deshalb an der Zeit, mit einem kantonalen Integrationsgesetz den Rahmen zu definieren. Um die Umsetzung des Bundesrechts zu definieren, muss der Kanton eh schon gesetzgeberisch aktiv werden. Nutzen wir die Gelegenheit, dies mit einem zukunftsgerichteten Integrationsgesetz zu tun.

Wir sind froh, dass die Regierung dies gleich einschätzt und Erheblicherklärung der Motion beantragt. Gleich wie die Regierung können wir uns vorstellen, dass das Integrationsgesetz ein sehr schlankes Gesetz wird und nur die wichtigen Eckpfeiler setzt. Denn auch in Zukunft wird es so sein, dass die Integration zwar vom Staat gefördert, aber nur von den Einwohnerinnen und Einwohnern gelebt werden kann. Der Votant ersucht den Rat um Erheblicherklärung der Motion.

Martin **Pfister** weist darauf hin, dass die Integration von Personen ausländischer Herkunft in unserer mobilen Gesellschaft zweifellos eine der wichtigsten Herausforderungen unserer heutigen Zeit ist. Dies zeigen die Fülle von politischen Vorstössen aller politischer Couleur, der Stellenwert auf Sorgenbarometern und die wahltaktische Wirksamkeit der Thematisierung von Ausländerfragen in der Schweiz. Gerne würde der Votant sagen, Integration sei eine der wichtigen politischen Herausforderungen unserer Zeit. Doch vermutlich ist sie weniger das als vielmehr eine Herausforderung anderer gesellschaftlicher Bereiche, wie der Wirtschaft, der Schule, der Vereine, von Quartieren, von Ausländerorganisationen, von Verwaltungsstellen usw. Diese haben alle ein hohes Interesse an integrierten Ausländerinnen und Ausländern und unternehmen im Alltag viel – oft unbewusst und unbemerkt – für die Integration. Es ist wohl gar so, dass sich der Staat manche Integrationsmassnahme sparen könnte, wenn sich die Politik – oder einzelne politische Gruppierungen – in ausländerpolitischen Fragen etwas mehr Zurückhaltung auferlegen und mehr Augenmass an den Tag legen würden.

Die schweizerische Gesellschaft hat traditionell eine vergleichsweise hohe Integrationsfähigkeit. Trotzdem darf die Integration von Ausländerinnen und Ausländern nicht idealisiert werden. Es besteht ein breiter Handlungsbedarf, über den wir uns wohl im Grundsatz alle einig sind. Wer sich umsieht, begegnet bereits heute einer fast unübersichtliche Anzahl von staatlichen Massnahmen zur Förderung der Integration. Auch ohne neues Gesetz wäre eigentlich heute schon praktisch alles möglich.

Die CVP-Fraktion spricht sich dennoch für die Erheblicherklärung der Motion aus, weil der Kanton das neue Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer AuG damit eigenständiger und systematischer umsetzen kann, als wenn er es nur mit einem Einführungsgesetz tun würde. Dies wäre bekanntlich die Alternative bei einer Rückweisung der Motion. Allerdings verbindet die CVP-Fraktion damit die klare Erwartung, dass ein schlankes Integrationsgesetz erarbeitet wird. Es soll sich auf das Wesentliche beschränken, die Strategie klären und sich in seiner Ausgestaltung am Prinzip der Subsidiarität orientieren. Das neue Integrationsgesetz soll aufbauend auf dem Prinzip von «Fördern und Fordern» die Grundlage dafür sein, damit sich Ausländerinnen und Ausländer künftig besser in unsere Gesellschaft integrieren können. Das wird uns allen nützen.

Thomas **Lötscher** hält fest, dass die FDP-Fraktion den Regierungsrat unterstützt und sich für die Erheblicherklärung der Motion ausspricht. Gesellschaft und Politik werden immer wieder mit Problemen konfrontiert, welche Menschen mit Migrationshintergrund betreffen. Und meist ist mangelnde Integration die Ursache für die Schwierigkeiten. Ein typisches Beispiel dafür ist die Jugendgewalt. Mit mangelnden Sprachkenntnissen beginnt die verhängnisvolle Kette. Über entsprechend ungenügende Schul- und Berufsbildung und fehlende Perspektiven im Arbeitsmarkt spannt sich dann der Bogen, der sich in gewalttätigen Ausbrüchen und weiteren unerwünschten Begleiterscheinungen entlädt. Eine Investition in die Integration ist

somit auch eine Investition in ein friedliches Zusammenleben und damit eine freie, liberale Gesellschaft. Wobei Investition nicht nur das Bereitstellen von Geldern meint und auch nicht ausschliesslich durch den Staat. Wir gehen deshalb mit den Motionären nicht vollkommen einig, dass der Staat Integration nicht verordnen, sondern nur günstige Rahmenbedingungen schaffen könne. Es muss uns gelingen, ein gesundes Gleichgewicht zwischen Fördern und Fordern zu finden. Das heisst, es braucht auch einen Druck zur Integration.

Für die FDP ist es selbstverständlich, dass wir von allen Ausländern in der Schweiz verlangen, dass sie die Rechtsordnung und die für ein friedliches Zusammenleben elementaren Verhaltensregeln und Prinzipien respektieren, wie dies auch die Regierung fordert. Dazu gehören der Grundsatz der Gleichheit der Geschlechter, die Achtung gegenüber Andersdenkenden und Andersgläubigen, das Gewaltmonopol des Staates und der Verzicht auf gewaltsame Konfliktlösung – notabene urfreisinnige und liberale Postulate.

Die FDP-Fraktion begrüsst explizit das Instrument der Integrationsvereinbarung, welches Migranten unter Umständen zum Spracherwerb verpflichtet. Die Kopplung der Niederlassungsbewilligung an die Erfüllung gewisser Anforderungen stellt eine Motivation und auch einen sanften Druck dar, sich eigenverantwortlich um die eigene Integration zu bemühen.

Braucht es für die Integration ein eigenes Gesetz? Könnten die Regelungen nicht in bestehende Gesetze integriert werden? Wie die Regierung selber festhält, fehlt im Kanton Zug noch immer eine differenzierte Strategie zur Integrationsförderung. Wie eingangs skizziert, ist Integration vielschichtig und deckt diverse Themenbereiche ab. Eine Koordination in einem separaten Gesetz ist daher sinnvoll. Eventuell können gleichzeitig andernorts Regelungen aufgehoben werden, wodurch die Regelungsdichte nicht unnötig anschwellen würde.

Die Regierung will explizit die Sprachförderung im Integrationsgesetz verankern. Wir erachten dies als den richtigen Weg. Auch deshalb unterstützt die FDP-Fraktion diese Motion und empfiehlt dem Rat, sie erheblich zu erklären. Allerdings werden wir aus ebendiesen Gründen die Motion des nächsten Traktandums nur teilerheblich erklären.

Karl **Nussbaumer** hält fest, dass die SVP-Fraktion die Erheblicherklärung dieser Motion ablehnt. Wir sind der Ansicht, dass es kein neues Gesetz braucht. Wenn immer möglich sind neue bundesgesetzliche Vorgaben in bestehenden kantonalen Erlassen umzusetzen. Die neuen bundesrechtlichen Vorgaben beruhen auf dem neuen Ausländergesetz, und sie sind klar in einem Einführungsgesetz umzusetzen. Das ist möglich und auch sinnvoll.

Als Argument für ein separates Integrationsgesetz führen die Motionäre an, dass Grundsätze definiert und verankert werden können. Das ist aber gar nicht mehr nötig. Die Grundsätze stehen im neuen Ausländergesetz. Es wurde, Sie erinnern sich, von den Zuger Stimmbürgern im September 2006 überdeutlich – mit über 75 % Jastimmen-Anteil – angenommen. Die Marschrichtung ist verbindlich vorgegeben. An diesem Volkswillen hat der Kantonsrat nichts mehr «herumzurütteln». Es braucht somit keine Grundsatzdebatten und Leitbilder mehr. Was es braucht, sind konkrete Bestimmungen und Massnahmen sowie die eindeutige Zuweisung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Dies lässt sich schneller und schlanker mit einem Einführungsgesetz erreichen.

Karl Nussbaumer stellt deshalb namens der SVP-Fraktion den Antrag, die Motion nicht erheblich zu erklären. Er ruft den Rat auf, diesen Antrag zu unterstützen und den Regierungsrat verbindlich auf den schnelleren Weg in Richtung Einführungs-

gesetz zu weisen. Helfen Sie mit, den Volkswillen rasch und unverfälscht umzusetzen! Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Eric **Frischknecht** hält fest, dass die AL-Fraktion für Erheblicherklärung der Motion ist. Wir sind auch der Meinung, dass die Regierung die Sache fundiert abgeklärt hat. Das neue Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer gibt den Kantonen und den Gemeinden einen klaren Auftrag im Bereich der Integration. Dies umso mehr, als der Bund keine Einzelprojekte mehr bearbeiten wird, sondern von den Kantonen Konzepte, Zielformulierungen und Umsetzungsstrategien verlangt für die Gelder, die er ihnen zur Verfügung stellen kann.

In Anbetracht der politischen und gesellschaftlichen Bedeutung dieses Auftrages ist unsere Fraktion der Meinung, dass ein eigenständiges Gesetz der richtige Weg dazu und der Wichtigkeit der Sache angemessen ist. In sechs Kantonen wurde das Thema bereits auf Gesetzesebene geregelt, in mehreren anderen wird es zurzeit diskutiert. Im Kanton Zürich wurde das Thema sogar in die Verfassung aufgenommen. Also kann das Anliegen einer gesetzlichen Regelung sicher nicht daneben sein.

Integration ist ja nicht ein Prozess, der einseitig abläuft, und zum Beispiel nur von uns Schweizerinnen und Schweizern Anstrengungen und Hilfestellungen verlangt. Es bestehen also Rechte und Pflichten auf beiden Seiten. Deshalb macht es Sinn, dass die Ziele der Integration, die Wege dazu, die Zuständigkeiten und Finanzierung sowie unsere Erwartungen gesetzlich formuliert werden. Das ist schlussendlich eine Förderung der Integration, welche von allen Parteien als wichtiges politisches Anliegen anerkannt wird.

Die Erarbeitung eines kantonalen Integrationsgesetzes bietet zudem die Chance, bisherige Angebote und Bestrebungen in diesem Bereich kritisch zu hinterfragen und ihre Wirksamkeit zu diskutieren, Bestehendes zu optimieren und allfällige Lücken im Angebot zu schliessen.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, dankt herzlich für die vielen unterstützenden Voten zur Motionsbeantwortung der Regierung und damit auch für die Unterstützung zur Schaffung eines Integrationsgesetzes. Das neue Ausländergesetz (AUG) legt erstmals auf Gesetzesebene die *Integrationsförderung* als gesetzliche Aufgabe fest. Es gilt der Grundsatz «Fordern und Fördern». Wie wir das Bundesgesetz und die Verordnung über die Integration von Ausländerinnen (VintA) umsetzen möchten im Kanton Zug, darüber müssen wir noch diskutieren. Das Parlament und die Regierung zusammen mit Fachorganisationen. Das schreibt uns der Bund zum Glück nicht vor.

Auch der Regierung ist es – wie auch der CVP – ein Anliegen, dass mit dem neuen Gesetz ein schlankes Gesetz entsteht und nicht ein monströses Gesetz geschaffen wird. Die Vergangenheit zeigt uns jedoch, dass es wichtig ist, dass die Ziele und die Strategie, der Inhalt, die Zuständigkeiten, die Finanzen und die Umsetzung der Massnahmen gesetzlich geregelt sind. Nicht zuletzt soll gerade im Integrationsgesetz auch ein Teil der nachfolgenden Motion bezüglich Sprachförderung klar und verständlich geregelt werden. Weitere Vorstösse sind hängig, diejenige der CVP-Fraktion bezüglich Bildungsoffensive für Eltern von Kindern im Vorschulalter und die Motion zur Einführung des Vorkindergartens. Je nach Entscheid des Kantonsrats werden Teile davon ebenfalls Eingang im Integrationsgesetz finden.

Im ganzen Integrations-Gesetzgebungsprozess sind Sie als Kantonsrätinnen und Kantonsräte ja auch intensiv involviert und können mitbestimmen, wie viel gesetz-

lich geregelt werden soll. Seit der Motionsbeantwortung ist einige Zeit vergangen und auch andere Parlamente sind nicht untätig geblieben. So hat z.B. Schaffhausen in der Zwischenzeit die Motion der FDP- und CVP-Fraktion zur Schaffung eines Integrationsgesetzes erheblich erklärt. Luzern wird nächste Woche entscheiden über die CVP-Motion, die ebenfalls ein Integrationsgesetz fordert. Herzlich Dank für Ihre Unterstützung, den Regierungsantrag zu bejahen.

→ Die Motion wird mit 47:16 Stimmen erheblich erklärt.

430 Motion von Rupan Sivaganesan, Rosemarie Fähndrich Burger, Eusebius Spescha, Vreni Wicky, Beatrice Gaier und Markus Jans betreffend sprachlicher Integration von Ausländerinnen und Ausländern

Traktandum 7.3 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1531.2 – 12658).

Rupan **Sivaganesan**: Gesucht werden dringend Teilnehmer für einen Männer-Deutschkurs in Baar. Wenn Ihr welche kennt, dann motiviert sie bitte. Das ist kein Witz, denn weil sich in Baar nicht genügend Freiwillige gemeldet haben, fiel der Kurs ins Wasser. Und das ist leider kein Einzelfall! Es ist gut, dass man mit Anreizen arbeitet. Es ist gut, dass man ein breites Kursangebot aufbaut. Aber das allein genügt nicht. Deshalb hat die CVP Kanton Zug ja eine Motion eingereicht, wo sie fremdsprachige Eltern von ausländischen Schulkindern in die Pflicht nehmen will. Deshalb fordert die SP in Zürich und Basel Gesetze, die verbindliche Sprachkenntnisse verlangen. In Basel ist ein solches Gesetz schon in Kraft. Deshalb hat im Nationalrat kürzlich die SVP eine solche Motion eingereicht. Deshalb haben auch die Aargauer Grünen ein solches Gesetz unterstützt. Und deshalb will die FDP Schweiz ein Rahmengesetz, das Migranten auch zur Aneignung von Sprachkenntnissen verpflichtet – als eine effiziente und effektive Massnahme zur Integration. Das heisst: es geht hier um ein wichtiges und überparteiliches Sachanliegen.

Der Votant ist für Vielfalt. Das zeigt auch sein T-Shirt: Es ist Teil eines Projekts, das den Begriff «meine Heimat» in 61 Sprachen übersetzt. Diese Vielfalt ist wunderbar – wenn es eine gemeinsame Verbindung gibt, nämlich eine gemeinsame Sprache.

Der Bund zahlt heute 40 Mio. Franken für die Integration. Der Schwerpunkt liegt auf der Sprache. Die Angebotsseite ist unbestritten. Aber der Bund weiss auch, dass das nicht reicht. Deshalb bietet er im neuen Ausländergesetz sowohl Möglichkeiten für Anreize wie für Verbindlichkeit. Leider will unsere Regierung jedoch keine Verbindlichkeit. Aber Angebote und Anreize müssen ergänzt werden! Sonst werden wir die Sprachziele nie erreichen! Deshalb müssen wir Verbindlichkeit schaffen! Und das ist das Kernanliegen unserer Motion. Ohne das bringt diese Motion gar nichts.

Man hat Rupan Sivaganesan schon gesagt: Die Migranten können das gar nicht. Wenn er das Kolleginnen und Kollegen mit Migrationshintergrund erzählt, dann lachen die. Oder sie werden wütend. Denn wir sprechen hier vom Niveau A2! Was heisst das? Dazu ein Zitat von der Website einer grossen Sprachschule: «Sie können sich in vertrauten Situationen mit kurzen Sätzen verständigen. Zum Beispiel können Sie sich am Bahnschalter informieren.» Wenn man das nach zehn Jahren nicht erwarten kann, dann sind wir doch eine Verblödungsgesellschaft. Wenn wir

nicht trauen, dieses Niveau jemandem zuzumuten, dann schauen wir die Migranten offenbar für blöd an. Das kann's ja nicht sein! Holland kennt seit 1998 die obligatorische Sprachintegration. Dort zeigt sich: Sogar Analphabeten schaffen A2 in Sprechen und Verstehen. Analphabeten oder Sprachbehinderte machen allerdings einen sehr sehr kleinen Teil der Immigranten aus. Für sie kann man auch Ausnahmeregelungen vorsehen. Das ist in der Schweiz ja auch bei der Einbürgerung der Fall. Aber wir können deshalb doch nicht alle Immigranten für eingeschränkt oder beschränkt halten!

Der Votant hat mit Freude gelesen, dass A2 bereits bei der vorzeitigen Niederlassung zur Anwendung kommt. Also beim Anreizsystem, das er sehr gut findet. Und er begrüsst, dass der Kanton hier sofort aktiv wurde. Offenbar funktioniert das auch ohne grossen Verwaltungsaufwand. Die Anforderung A2 ist also keine Frage der Machbarkeit. Es geht nur darum, ob man Migranten für unfähig hält. Oder ob man Migranten und Migrantinnen als gleichwertige Menschen anschaut mit dem gleichen Potenzial. Solchen Menschen kann man auch etwas zumuten. Rupan Sivaganesan ist fürs Zumuten, damit diese Menschen in der Gesellschaft etwas erreichen! Übrigens auch das Bundesamt für Migration empfiehlt für die Niederlassungsbewilligung das Niveau A2. Wir können grundsätzlich alle jene Gruppen, die erwiesenermassen Integrationsdefizite aufweisen, verpflichten. Und wenn man unbedingt will, kann man die Hälfte der EU/EFTA-Länder auch verpflichten. Aber das wäre absurd. Das wäre nach dem Matthäus-Prinzip: «Wer da hat, dem wird noch gegeben.» Das wird auch in den anderen Kantonen nicht so gemacht. Und auch nicht in den anderen Ländern mit Sprachverpflichtung. Dazu gehören zum Beispiel Dänemark, Holland, Deutschland, Frankreich, Österreich und Liechtenstein.

Rupan Sivaganesan ist als Migrant in die Schweiz gekommen. Er ist in verschiedenen Vereinen aktiv und kämpft gegen Diskriminierung. Aber wir haben dort gemerkt: Das allein reicht nicht. Wir müssen auch die Migrantinnen und Migranten direkt fördern und fordern. Deshalb stehen die Zentralschweizer Integrationsvereine hundertprozentig hinter dieser Forderung! Und sogar der Kanton Luzern fängt mit Integrationsvereinbarungen an!

In diesem Sinn bittet der Votant den Rat, seinem Antrag zuzustimmen, nämlich volle Erheblichkeit der Motion. Das heisst: Wir wollen eine verbindliche sprachliche Integration für Personen, die nach zehn Jahren die Niederlassung beantragen. Und wir wollen dafür das Sprachniveau A2, das jetzt schon für die vorzeitige Niederlassung gilt. Man kann die Sprachverbindlichkeit auch im neuen Integrationsgesetz regeln. Rupan Sivaganesan geht es einzig und allein um die Sache!

(Kantonsratspräsident Karl Betschart verlässt den Saal wegen anderen Verpflichtungen. An seiner Stelle übernimmt Vizepräsident Bruno Pezzatti die Ratsleitung.)

Vreni **Wicky** spricht als Motionärin und für die CVP-Fraktion. – Mit der teilweisen Erheblicherklärung unserer Motion können wir uns nicht zufrieden erklären. Der Regierungsrat hat wohl die Wichtigkeit der sprachlichen Integration erkannt und er verspricht im Kanton Zug ein flächendeckendes und den migrantischen Bedürfnissen angepasstes Deutschkursangebot zu fördern und zu koordinieren, um eine erfolgreiche Integration voranzutreiben. Leider will er aber die Sprachverbindlichkeit nicht verankern. Wir sehen es als wichtige Aufgabe des Staates, Rahmenbedingungen zu schaffen, dass Integration möglich ist. Wir sehen es aber als ebenso wichtig, dass der Integrationswille und die dafür notwendigen Anstrengungen von den Betroffenen aus gehen müssen. Die Votantin stimmt Thomas Löttscher voll zu,

wenn er sagt, mit fehlender Sprachintegration beginne die verhängnisvolle Kette. Es braucht Druck zur Integration!

Gut und Schön! Wir müssen uns fragen, was kann und darf die Politik tun, um all jene zu erreichen, welche sich nicht integrieren können, dürfen oder wollen? Zu oft hat Vreni Wicky als Schulpräsidentin bei Jugendlichen die Nullbock-Mentalität erleben müssen. Zu oft geschah es, wenn die Eltern überhaupt in die Schule kamen, dass die Mütter kein Wort Deutsch verstanden. Wie viel Geld die öffentliche Hand für Übersetzungen und Dolmetscher ausgibt, wäre interessant zu wissen.

Die Regierung zeigt in ihrem Bericht auf S. 5, wo und wie viele Deutschkurse im Kanton angeboten werden. Ein guter Anfang ist gemacht. Nirgends wird aber aufgezeigt, wie viele dieser angebotenen Deutschkurse nicht durchgeführt werden können mangels Teilnehmer und Teilnehmerinnen. Mit Freiwilligkeit erreichen wir die schwer integrierbaren Gruppen nie und nimmer. Das hat sich jetzt über Jahre gezeigt. Und genau darum kann die grosse Mehrheit der CVP-Fraktion den Antrag von Rupan Sivaganesan unterstützen. Umso mehr, da ja die CVP diese Sprachverbindlichkeit in ihrer Motion Bildungsoffensive sinngemäss auch verlangt.

Zu wissen gilt auch, dass z.B. Italiener, Franzosen, Deutsche, Portugiesen, Spanier etc. diese Sprachkurse nicht besuchen müssen, da sie ja sowieso rechtlichen Anspruch auf Niederlassung nach fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz haben. Und was noch wichtiger ist: Die Schweiz hat mit neun so genannten Nachbarstaaten bilaterale Verträge (zur Niederlassung) unterzeichnet, welche auf Gegenseitigkeit beruhen. Diese Personen müssen auch keine Deutschkurse besuchen.

Das Ziel der Motion ist fördern, fordern und besser integrieren. Sprachverbindlichkeit ist ein wichtiger Schritt zur Lösung von Integrationsproblemen in allen Bereichen des zwischenmenschlichen Zusammenlebens. Und wenn diese sprachliche Verbindlichkeit sogar von Migrationsorganisationen nicht nur unterstützt, sondern gar gefordert wird, überzeugt der Antrag vollends. Anreize ohne Verantwortlichkeiten und Verbindlichkeiten bringen nichts, werden zu selten besucht und sind oft nicht effizient. Vreni Wicky bittet daher den Rat: Unterstützen Sie den Antrag auf Sprachverbindlichkeit, wie es übrigens andere Länder und Kantone schon umsetzen oder mindestens evaluieren. Muten und trauen Sie unseren Migrantinnen und Migranten Bildung zu!

Thomas **Lötscher** hat bereits beim vorhergehenden Traktandum ausgeführt, dass die FDP-Fraktion ein Integrationsgesetz befürwortet und dass in dieses Gesetz auch verbindliche Normen für den Spracherwerb fremdsprachiger Migranten gehören, sofern sie für die Integration notwendig sind. Der Regierungsrat hält im Bericht und Antrag zum Integrationsgesetz auf S. 3 zur Integrationsvereinbarung fest: «Mit diesem Instrument können Migrantinnen und Migranten unter Umständen zum Spracherwerb verpflichtet werden.» Dies unterstützt auch die FDP-Fraktion. Dort, wo es für die Integration notwendig ist, soll der Spracherwerb verbindlich gemacht und die Niederlassungsbewilligung daran geknüpft werden. Wohl können die Sprachkurse vom Kanton koordiniert und gefördert werden. Allerdings sollen sie nicht gratis und auch nur beschränkt nach sozialen Kriterien vergünstigt werden. Bekanntlich ist nichts wert, was nichts kostet. Wenn das Nichtbestehen eines Sprachkurses mit finanziellen Konsequenzen verbunden ist, dürfte sich dies positiv auf die eigene Anstrengung auswirken. Und letztlich ist nicht gesagt, dass ein Teilnehmer eines solchen Sprachkurses denselben unbedingt selber berappen muss: Wenn ein Arbeitgeber wirklich an einer billigen ausländischen Arbeitskraft interessiert ist, wird er ihr einen solchen Kurs finanzieren; denn letztlich profitiert er selber davon.

Zusammenfassend hält der Votant fest, dass die FDP-Fraktion mehrheitlich für ein Integrationsgesetz ist und darin auch verbindliche Vorgaben zum Spracherwerb erwartet. Die Motion zur sprachlichen Integration wird dadurch überflüssig, und die FDP plädiert deshalb im Sinne der Regierung für Teilerheblicherklärung der Motion und Annahme des regierungsrätlichen Antrags.

Stephan **Schleiss** hält fest, dass die SVP-Fraktion einstimmig für die vollumfängliche Erheblicherklärung ist, und zwar im Sinn der Motionäre. Für uns macht die Verknüpfung von Sprachkenntnissen und Niederlassungsbewilligung klar Sinn. Wir verstehen überdies, dass die Motionäre mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden sind. Die Motion verlangt nämlich zwei Sachen:

1. Die Regierung soll einen Bericht über das bestehende Angebot an Sprach- und Integrationskursen unterbreiten. Diesem Anliegen kommt sie auch nach.
2. Es wird verlangt, dass eine Niederlassungsbewilligung künftig verbindlich an Sprachkenntnisse geknüpft werden soll. Dies lehnt der Regierungsrat ab. Stattdessen will er sich von uns einen neuen Auftrag zum flächendeckenden Ausbau des Angebots an Sprach- und Integrationskursen erteilen lassen – dies unter dem Titel «Teilerheblicherklärung».

Es ist dem Votanten ein Rätsel, wie etwas zum Teil erheblich erklärt werden kann, das gar nie verlangt wurde. Rupan Sivaganesan hat bereits ausgeführt, dass dem vorhandenen Angebot nicht nachgefragt wird. Die SVP unterstützt deshalb die Motion im Sinn der Motionäre und möchte sie erheblich erklären. Die etwas eigenständige Teilerheblicherklärung lehnen wir hingegen ab.

Philipp **Röllin** weist darauf hin, dass die Integration von Migrantinnen und Migranten den Alternativen ein Anliegen ist. Die Mehrheit stützt deshalb die Antwort der Regierung, die mit positiven Anreizen und verbesserter Koordination der Angebote die Sprachkompetenz Fremdsprachiger fördern will. Sprachkenntnisse sind für die Integration sehr wichtig und es sollen auch vermehrt Massnahmen für die Förderung der Sprachkompetenz unterstützt werden. Aber für uns ist das Prinzip Freiwilligkeit effektiver als verbindliche Verpflichtungen im Sinne von Zwangsmassnahmen, denn Zwang, erst recht wenn er gegenüber Erwachsenen und gegenüber Benachteiligten ausgeübt wird, ist nicht sehr effizient. Folgende Punkte erscheinen uns wichtig:

1. Die Sprache ist *ein* Mittel zur Integration. Es lohnt sich daher tatsächlich, die Kinder früh zu erfassen und zu bilden. Gerade das Projekt HarmoS kann hier auch eine grosse Chance bedeuten.
2. Dies kann auch über familienergänzende Betreuungseinrichtungen erfolgen. Diese sind so günstig zu gestalten, dass auch arme, doppelberufstätige Eltern sie leisten können.
3. Die Zuteilung zu den Schulstufen erfolgt teilweise entlang der Sprach- und Schichtgrenzen. Dies ist genau anzuschauen und zu verbessern. Der ergänzende Sprachunterricht soll so gut sein, dass er Gerechtigkeit schafft.
4. Ausländisch klingende Namen sind ein grosses Hindernis bei der Lehrstellensuche. Die Verantwortlichen sollen sensibilisiert werden auf diese Form der Ausgrenzung.
5. Die Arbeit ist für die Erwachsenen die wichtigste Quelle der Wertschätzung und somit der Integration. Das Erlernen der Sprache darf nicht nur der Migrationsbevölkerung zur Aufgabe gemacht werden, sondern es sollen insbesondere auch die Arbeitgeberinnen dazu aufgefordert werden, entsprechende Strukturen und Zeit-

fenster zur Verfügung zu stellen. Viele in Hilfsberufen arbeitende Menschen sind abends von ihrer Arbeit so erschöpft, dass zum Erlernen einer Sprache kaum mehr Ressourcen zur Verfügung stehen. So hat z.B. ein Hilfsarbeiter auf dem Bau oder eine in einem Putzinstitut tätige Frau wahrscheinlich wenig Lust, sich in der Freizeit sprachlich weiterzubilden; vor allem, wenn eine erweiterte Sprachkompetenz für die berufliche Tätigkeit unter Umständen gar nichts bringt. Da nützen gut gemeinte Angebote wenig bis gar nichts, vor allem, wenn sie noch zwangsverordnet werden. Das zeigt auch der Bericht der Regierung klar: Bei Zugewanderten mit einem niedrigem Bildungsniveau kann eine schnelle Integration auch mit Vereinbarungen nicht forciert werden.

Das Thema Integration ist unserer Meinung sehr komplex, und gewisse Prozesse lassen sich nicht beliebig beschleunigen. Wir finden es wichtig, dass auf allen Ebenen Anreize geschaffen werden, um die Integration zu verbessern. Aber manchmal hat dieser Prozess halt auch eine Generationen übergreifende Dimension und es muss mit einer längerfristigen Perspektive gerechnet werden. Grundsätzlich gilt, dass das Thema Einwanderung nicht nur als Problem und als Bedrohung für den Sozialstaat diskutiert werden darf. Es gilt auch zu beachten, dass sich zum Teil mit der verschärften Asylpolitik der letzten Jahre das Profil der Flüchtlinge verändert hat. Flüchtlinge mit Traumata und anderen Gesundheitsproblemen oder auch Folteropfer sind nicht unmittelbar in der Lage, zu arbeiten oder sich in einem Sprachkurs mit einer völlig fremden Kultur auseinanderzusetzen. Eine Mehrheit der Alternativen lehnt darum eine Verknüpfung von Niederlassung und Spracherwerb ab. Gemäss dem Vizedirektor des Bundesamts für Migration kommt dazu, dass bei den Migrantinnen aus EU/EFTA-Ländern, die eine C-Bewilligung wollen, zu einem grossen Teil bereits jetzt – zum restlichen Teil sehr bald – eine Erteilung einer solchen Bewilligung nicht mit dem Spracherwerb verknüpft werden darf.

Ein wichtiges Kernelement ist und bleibt die Beratung und Begleitung von Zugewanderten. Und der direkte Einbezug der Wirtschaft und von Bildungsinstitutionen erweisen sich für die berufliche Integration als entscheidend. Hier lohnt es sich auch, noch mehr zu investieren. In diesem Sinn ist eine Mehrheit der Alternativen mit der Antwort der Regierung zufrieden und für die Teilerheblicherklärung der Motion.

Eusebius **Spescha**: Wir danken der Regierung für den ausführlichen, in diesem Fall aber leider nicht so sorgfältigen Bericht zu unserer Motion. Im vorherigen Traktandum hat der Votant festgestellt, dass es auch Fälle nicht gelungener Integration gibt. Dies stellt auch die Regierung fest, indem sie schreibt, dass es Personengruppen mit mangelhaften Sprachkenntnissen gibt, welche gleichzeitig auch beträchtliche sozioökonomische und alltagskulturelle Integrationsdefizite und Benachteiligungen aufweisen.

Die Sprache ist ein wichtiges Element der Integration. Dies dürfte auch hier im Rat unbestritten sein. Aber:

- Ist der Spracherwerb primär in der Eigenverantwortung?
- Ist er in der Verantwortung der Arbeitgeber?
- Soll der Staat den Erwerb der Sprache unterstützen?
- Oder soll der Staat diesen sogar verbindlich einfordern?

In der Beantwortung dieser Fragen sind wir hier drin uns wahrscheinlich nicht einig. Dass Sie Eusebius Spescha als SP-Politiker bei jenen finden, welche eine Verbindlichkeit beim Spracherwerb einfordern, mag Sie möglicherweise überraschen, werden wir doch immer wieder bezichtigt, zu viel Verständnis zu haben, ja eine eigentliche Verhättschelungspolitik zu betreiben. Aber schauen wir das Ganze nüchtern

an. Grundsätzlich ist der Votant auch der Meinung, dass der Spracherwerb zuerst einmal in der Eigenverantwortung der Migrantinnen und Migranten ist. Tatsache ist aber, dass dies nicht bei allen Personengruppen funktioniert. Die Gründe dazu können Sie im Bericht der Regierung lesen.

Eusebius Spescha findet auch, dass die Arbeitgeber bei jenen Personen, welche sie ins Land geholt haben, eine Verantwortung hätten, den Spracherwerb gleichermaßen zu unterstützen und einzufordern. Tatsache ist aber, dass dies bei den ersten Immigrationsbewegungen nach dem zweiten Weltkrieg einigermaßen funktioniert hat, seither aber kaum mehr funktioniert.

Der Votant hat zusammen mit seiner Baarer Gemeinderats- und heute Kantonsratskollegin Bettina Egler vor nicht ganz zehn Jahren die Zuger Sprachoffensive angestossen. Seither hat eine beträchtliche Anzahl von niederschweligen und vom Staat unterstützten Sprachkursen stattgefunden. Es waren und sind erfolgreiche Aktivitäten. Tatsache ist aber, dass auch mit diesen Angeboten bestimmte Personengruppen nicht erreicht werden. Als Fazit heisst dies, dass wir die Augen nicht verschliessen dürfen vor der Tatsache, dass die vorhandenen Wege zum Spracherwerb bei bestimmten Personengruppen nicht funktionieren. Und es ist halt auch so, dass dies z.B. Personen in tief qualifizierten Anstellungen, mit grossen Arbeitspensen und mit geringer Bildung sind, die ein grösseres Armutsrisiko und höhere gesundheitliche Belastungen aufweisen. Wenn wir diesen benachteiligten Menschen eine Chance zur Integration auf tun wollen, kommen wir nicht darum, den Spracherwerb verbindlich vorzugeben. Auch wenn es nicht besonders erstrebenswert ist, Zwang auszuüben, sieht Eusebius Spescha bei eben diesen Personengruppen keine andere Möglichkeit. Auch die Regierung hat hier keine Möglichkeit aufgezeigt. Gerne wartet der Votant darauf, dass jene, welche dem Antrag der Regierung folgen wollen, ihm einen gangbaren Weg aufzeigen.

Er ist sich bewusst, dass es eine anspruchsvolle Arbeit sein wird, unser Motionsbegehren korrekt in einen Gesetzesentwurf umzusetzen. Die Regierung hat die Aspekte, welche zu beachten sind, durchaus einleuchtend erwähnt. Nur dürfen uns diese Schwierigkeiten nicht davon abhalten, etwas als notwendig Erkanntes zu tun. Die Regierung erwähnt in ihrer Vorlage, dass das Amt für Migration seit 2007 bereits die Praxis verfolge, unter bestimmten Bedingungen die Niederlassungsbewilligung schneller zu erteilen. Hier wäre es aufschlussreich, von der Regierung noch entsprechende Zahlen zu erhalten (Wie viele Fälle? Welche Herkunft? usw.). Falls dies heute nicht möglich ist, könnte dies ja auch Teil des Rechenschaftsberichts sein. – Der Votant ersucht den Rat, die Motion in der Fassung der Motionäre erheblich zu erklären.

Eric **Frischknecht** ist entgegen der grossen Mehrheit seiner Fraktion und dem Antrag der Regierung für vollständige Erheblicherklärung der Motion. Er möchte zuerst drei typische Problemsituationen aus der Praxis erwähnen, die er im Verlauf der letzten 20 Jahre im Bereich der Sozialfürsorge, der IV und der Bildung erlebt hat.

1. Situation. Eine Ausländerin ist schon länger in der Schweiz, ihre Ehe wird geschieden. Da die Alimente für sie und die Kinder nicht genügen, muss sie aufs Sozialamt. Sie spricht nur einzelne Worte Deutsch, weil ihr Ex-Mann ihr verboten hatte, Sprachkurse zu besuchen. Nun muss die zuständige Sozialarbeiterin eine Dolmetscherin organisieren, welche die Diskussion übersetzt, aber auch unsere Gesetze und Gepflogenheiten verständlich macht.

2. Situation. Ein Ausländer war ein guter Bauarbeiter, er konnte sich mit wenigen Worten mit Chef und Kollegen verständigen. Wegen gesundheitlichen Problemen

meldet er sich auf Anraten seines Arztes bei der IV an. Und die IV? Sie kommt zum Schluss, dass er definitiv seine Arbeit als Bauarbeiter nicht mehr ausführen kann, aber für eine körperlich leichte Arbeit voll arbeitsfähig ist. Und wenn der Betroffene dann merkt, dass solche Arbeitsstellen meistens gewisse Deutschkenntnisse verlangen, wird ihm die IV eine Rente absprechen und mitteilen, dass seine Arbeitslosigkeit nicht durch medizinische Probleme verursacht wird, sondern durch seine mangelnden Deutschkenntnisse. Der Mann landet dann, logischerweise, bei der Arbeitslosenversicherung bzw. beim RAV. Und was macht dieses? Als erstes wird sie einen Grundkurs in deutscher Sprache vorschreiben – denn diese Möglichkeit hat es.

3. Situation. Es wird ein Elternabend in der Schule organisiert und für gewisse Eltern, die praktisch kein Deutsch verstehen, muss eine Übersetzung organisiert werden oder es wird vom Kind verlangt, dass es die Übersetzung so gut es geht übernimmt – eine klare Überforderung von Kind und Eltern.

Es gibt für den Votanten drei Blickwinkel bei der Betrachtung dieser Situationen: Der erste betont die Selbstverantwortung der Migranten und die Erwartung, die wir haben können, dass sich jemand soweit sprachlich bildet, dass er sich in unserer Gesellschaft orientieren und integrieren kann. Dafür hat er Verständnis, denn auch ihm ist die Selbstverantwortung wichtig und es ist klar, dass wir diese Selbstverantwortung kommunizieren sollen. Aber der zweite Blickwinkel ist derjenige aus der Sicht der Betroffenen: Was ist das für ein Gefühl, so abhängig vom Umfeld zu sein? Und je später man dazu kommt, Versäumtes nachzuholen, je schwieriger ist es, die Sprache auch nur rudimentär zu erlernen. Also lieber jemand mit 18 oder 30 Jahren dazu verpflichten, als dieses Lernen mit 50 nachzuholen. Ganz wichtig ist dabei zu realisieren, dass diese Verpflichtung nur einen kleinen Teil der Ausländer und Ausländerinnen betrifft. Die meisten Migranten und Migrantinnen machen sich selber auf den Weg, die hiesige Sprache zu erlernen. Der dritte Blickwinkel richtet sich auf die Rahmenbedingungen: Wie sehen diese aus? Diese Bedingungen sollen so gestaltet sein, dass das Erlernen der deutschen Sprache nicht ein fast unmöglicher Hürdenlauf ist. So ist denkbar, dass die Wirtschaft und die Arbeitgeber auch ihren Anteil leisten, denn sie sind auch bereit, diese Arbeitnehmer anzustellen.

Es ist Eric Frischknecht natürlich bewusst, dass mit der Bereitschaft, Sprachkurse als verpflichtend zu erklären, ein heikles Thema angesprochen wird: Es geht ein Stück weit um die Frage: Kann und darf man «das Glück gegen die Einsicht und Motivation der Betroffenen erzwingen». Da bezieht sich der Votant auf die drei erwähnten typischen Situationen aus der Praxis. Ebenso zieht er aber die Stellungnahme von verschiedenen Organisationen in der Zentralschweiz heran, die sich mit Ausländer, Asylbewerberinnen und Integration befassen. Sie haben uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten als Sprachrohr der Betroffenen ihre Meinung zur Motion gemailt. Sie sagen ausdrücklich: «Den Migrantinnen und Migranten darf durchaus etwas zugemutet werden. Sprachkompetenz ist ein erster wichtiger Schritt zur Lösung von Integrationsproblemen in den Bereichen Bildung, Jugend und Arbeitsmarkt.» Diese Aussage kann Eric Frischknecht voll unterschreiben.

Er kommt zum Schluss. Seine Überzeugung ist nicht nur, dass «Fördern und fordern gleich wichtig sind», sondern dass in diesem Bereich «Fordern gleichzeitig auch fördern ist». Wobei ihm auch klar ist: Die Lehrpersonen, welche solche Kurse geben, sind ebenfalls gefordert – und sie verdienen dafür die nötige umfassende Unterstützung.

Rupan **Sivaganesan** möchte noch kurz auf das Votum von Thomas Lötscher zurückkommen. Wir beide sprechen in die gleiche Richtung. Aber wenn wir jetzt nicht klare Signale an den Regierungsrat schicken, wird dieser eine Vorlage unterbreiten mit lauter freiwilligen Massnahmen. Und er wird sagen: Der Kantonsrat hat ja Verbindlichkeit abgelehnt. Es geht darum, dass wir jetzt klar und deutlich sagen, was wir wollen. Wollen wir verbindliche Massnahmen, ja oder nein? Natürlich kann man nachher beim Integrationsgesetz nochmals darüber diskutieren. Aber wenn wir jetzt ein Signal senden, wird die Regierung eine entsprechende Vorlage unterbreiten.

Zu Philipp Röllin. Der Votant hat vergeblich versucht, ihn zu überzeugen. Aber er hat in seinem Votum Flüchtlinge erwähnt. Diese müssen so oder so innerhalb von fünf Jahren die Sprache lernen. Und jede Person erhält pauschal 6'000 Franken vom Bund. Sie gehören nicht in unsere Kategorie. Philipp Röllin hat auch Kinder erwähnt. Es geht weniger um Kinder als darum, dass die Eltern den Kindern den richtigen Weg zeigen können. Dass sie z.B. verstehen, in welche Klasse das Kind geht und unser Schulsystem verstehen. Darum geht es. Philipp Röllin hat als Lehrer wohl genügend solcher Fälle erlebt. Dann hat dieser auch den Zwang erwähnt. Das versteht Rupan Sivaganesan nicht. Wenn man eine Autoprüfung machen will, muss man auch all diese Fragen lernen. Das schaffen viele Ausländerinnen und Ausländer. Wenn man arbeitslos ist, muss man Kurse besuchen und lernen, wie man eine Bewerbung schreibt, selbst wenn man Computer-Profi ist.

Der Votant bittet den Rat nochmals, jetzt der Regierung ein klares Signal zu schicken, was wir genau wollen, damit sie sich auch beim Integrationsgesetz entsprechend vorbereiten kann.

Thomas **Lötscher** möchte noch etwas zur Präzisierung sagen. Ja, wir sprechen vom Gleichen. Und das Signal an die Regierung ist auch klar. Wir nehmen sie beim Wort. Sie hat in ihrer Vorlage zum Integrationsgesetz geschrieben zum Thema Integrationsvereinbarung: «Mit diesem Instrument können Migrantinnen und Migranten unter Umständen zum Spracherwerb verpflichtet werden.» Wir wollen, dass die Regierung dieses Integrationsgesetz, das wir in der vorherigen Motion bereits auf die Schiene geschickt haben, umsetzt und dort auch die Sprachthematik regelt. Denn für uns ist das ein ganz zentraler Bestandteil der Integration. Und wir wollen auch, dass unter bestimmten Umständen diese Verbindlichkeit für das Sprachenlernen geschaffen wird. Diese Botschaft ist so klar wie ein Glas Zuger Kirsch!

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, weist darauf hin, dass die verschiedenen Voten eines gemeinsam haben: Integration ist uns wichtig. Das entspricht auch dem neuen Ausländergesetz (AUG), das für die Integration sowohl den entsprechenden Willen der Ausländerinnen und Ausländern als auch die Offenheit der schweizerischen Bevölkerung voraussetzt. Warum ist nun die Regierung dezidiert gegen eine vollständige Erheblicherklärung?

Seit dem 1. Januar 2007 sieht der Kanton Zug als Anreiz bereits den vorzeitigen Erhalt der Niederlassung nach fünf Jahren statt nach zehn Jahren vor. Was sind die Bedingungen dafür?

- einwandfreier Leumund (Strafregisterauszug),
- keinen Bezug von Sozialhilfe in den letzten fünf Jahren,
- keine Betreibungen oder Verlustscheine,
- ungekündigtes Arbeitsverhältnis bzw. nachweislich wirtschaftlich unabhängig,

- die Deutschkenntnisse müssen dem A 2 - Niveau entsprechen.

Wieviele Personen haben seit 2007 von diesem Anreiz Gebrauch gemacht? Das hat Eusebius Spescha gefragt. Es sind rund 60 Personen, die auf Grund ihrer Integrationsbemühungen eine vorzeitige Niederlassung erhalten haben. Bei diesen 60 Personen handelt es sich vorwiegend um russische Staatsangehörige. Hoffentlich ist Eusebius Spescha mit dieser Antwort zufrieden.

Die Mehrheit der in der Schweiz anwesenden Ausländerinnen und Ausländern haben einen Anspruch auf eine Niederlassungsbewilligung nach fünf Jahren, auch wenn sie kein Wort Deutsch können. Das sind die Länder, welche mit der Schweiz eine Niederlassungsvereinbarung abgeschlossen haben: alle EU/EFTA Staaten mit Ausnahme von Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, Slowakei, Tschechien, Ungarn und Zypern. Das kann morgen bereits ändern. Denn die Schweiz verhandelt auch mit diesen Ländern bezüglich Niederlassungsvereinbarung.

Weiter haben gemäss Bundesgesetz auch folgende Gruppen ein Anrecht auf die Niederlassungsbewilligung (auch ohne Deutschkenntnisse):

- Flüchtlinge,
- Ehegatten und Ehegattinnen von Schweizer Bürger und Bürgerinnen,
- Ehegatten und Ehegattinnen von Ausländerinnen und Ausländern mit Niederlassungsbewilligungen,
- im Familiennachzug einreisende Kinder von niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländern unter 12 Jahren.

Dazu zwei Beispiele:

1. Ein Schweizer heiratet eine Tamin. Als Ehegattin eines Schweizer bekommt sie nach fünf Jahren die Niederlassungsbewilligung, ohne dass sie ein Wort Deutsch sprechen muss. Das ist Bundesgesetz und wir können es nicht ändern.

2. Ein Grieche, der auf Grund seiner Staatsangehörigkeit (Griechenland hat eine Niederlassungsvereinbarung mit der Schweiz) das Anrecht auf eine Niederlassungsbewilligung in der Schweiz hat, ohne dass der Grieche ein Wort Deutsch kann, heiratet eine Tamin. Als Ehegattin eines Ausländers mit Niederlassungsbewilligung hat sie das Anrecht auf eine Niederlassungsbewilligung, ohne dass sie ein Wort Deutsch sprechen muss.

Die Direktorin des Innern möchte mit diesen Beispielen aufzeigen, dass sie zwar das Anliegen des Motionärs sehr gut versteht, wir aber mit einer vollen Erheblichkeitsklärung das Problem nicht lösen können.

Wer kann denn noch gezwungen werden zu Deutschkursen? Das kann eine Tamin sein, die einen Tamin heiratet, der noch keine Niederlassung hat. Oder eine Ungarin, Russin, ein Inder, die zu 100 % in der Informatikbranche arbeiten. Solche Personen können wir dann zwangsweise verpflichten. Ist das wirklich Ihr Wille, dass wir situationsunabhängig einfach all diese Personen verpflichten?

Die Regierung lehnt den grossen Administrationsaufwand für die Sicherheitsdirektion ab. Es ist schon ein Unterschied, ob sie die vorzeitigen Niederlassungen prüfen muss (Leute, die das freiwillig machen wollen) oder Leute, die wir zwangsweise dazu verpflichten müssen, damit sie die Niederlassung erhalten können. Die SD müsste die Sprachniveaus zu prüfen, Sanktionen verhängen, Integrationsvereinbarungen abschliessen und diese überprüfen. Verschonen Sie uns davon, die SD systematisch Integrationsvereinbarungen ausarbeiten zu lassen! Blasen Sie den Verwaltungsapparat nicht unnötig auf! Sie werden das von Manuela Weichelt selten hören.

Abschliessend möchte sie betonen, dass es bereits heute Orte gibt, wo der Zwang zum Spracherwerb ausgeübt werden kann, z.B. bei Vorliegen einer Fürsorgeabhängigkeit. Bei fehlender Mitwirkung können Sozialhilfeleistungen gekürzt werden.

Damit ist auch das Anliegen von Eric Frischknecht bereits heute erfüllt. – Die Direktorin des Innern dankt auch im Namen der Regierung, wenn der Rat diese Motion teilweise erheblich erklärt.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Regierung – unterstützt von der FDP-Fraktion – beantragt, die Motion sei teilweise erheblich zu erklären. Die Mehrheit der Alternativen, unterstützt von der SVP, der SP und der Mehrheit der CVP beantragt vollständige Erheblicherklärung.

→ Der Rat beschliesst mit 39:21 Stimmen, die Motion erheblich zu erklären.

431 Interpellation von Eusebius Spescha, Christina Bürgi Dellsperger und Markus Jans betreffend Totalrevision der Verfassung des Kantons Zug

Traktandum 7.4 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1575.2 – 12672).

Eusebius **Spescha** meint, die Regierung habe offensichtlich keine Freude an dieser Interpellation. Die Beantwortung interpretiert er sogar so, dass sie oder einzelne ihrer Mitglieder sich sehr geärgert haben, so sehr, dass sie sich mit dem eigentlichen Anliegen – der Kantonsverfassung – gar nicht beschäftigt haben. Die Sammlung von Zitaten aus alten Vorlagen hätte sich die Regierung nämlich schenken können. Abgesehen davon, dass der Votant die meisten schon kannte, wäre es ihm, seiner Mitinterpellantin und seinem Mitinterpellanten lieber gewesen, wenn jedes der sieben Regierungsmitglieder sich die Zeit genommen hätte, 15 Minuten in der Kantonsverfassung zu blättern.

Die Verfassung ist unser Grundgesetz, unser wichtigstes Gesetz. Die Verfassung des Kantons Zug ist allenfalls ein Organisationsgesetz. Sie enthält vieles von dem nicht, was man im 21. Jahrhundert von einer Verfassung erwarten würde. Die Aufgaben des Staates beispielsweise sind im besten Fall rudimentär definiert. Zu den Grundrechten gibt es keine konkreten Aussagen. Über die sprachlichen Unzulänglichkeiten unserer Verfassung hat sich der Votant vor drei Jahren hier im Kantonsrat ausgelassen. Er verzichtet deshalb auf eine Wiederholung.

Woher kommt diese Angst vor einer neuen Verfassung? Zumindest in früheren Stellungnahmen hat der Regierungsrat die Unzulänglichkeiten zugegeben. Jetzt verteidigt er dieses Flickwerk fast. Eine Verfassung, die vor allem aus Lücken besteht, als offene Verfassung zu loben, ist ein Euphemismus sondergleichen und auch eine beeindruckende Realitätsverzerrung. Selbstverständlich ist eine Verfassungsrevision ein grosses Projekt und bindet Ressourcen. Aber Eusebius Spescha sieht nicht ein, dass der Kanton Zug nicht können sollte, was Zürich und Luzern konnten und wo Schwyz daran ist. Auch diese Kantone haben gleichzeitig mindestens so viele und gewichtige Geschäfte zu behandeln wie der Kanton Zug. Eine Verfassungsrevision ist eine Frage des politischen Muts und Gestaltungswillens. Der Votant bedauert die Kleinmütigkeit der Regierung, die Fixierung auf das Tagesgeschäft, die fehlende Vision. Wir sind mit den Antworten der Regierung nicht zufrieden. Sicherlich werden wir das Anliegen einer neuen Verfassung auch in Zukunft nicht aus den Augen lassen.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** versichert, dass die Regierung sich nicht geärgert hat über diese Interpellation, höchstens gewundert, dass schon wieder die gleichen Fragen gestellt werden und Eusebius Spescha die Antworten eigentlich schon kennen müsste. Die Forderung nach einer Teil- oder Totalrevision ist ja schon mehrmals gestellt worden. Und der Regierungsrat *und* das Parlament waren bis anhin eigentlich immer noch der Meinung, dass so etwas nicht nötig ist. Dazu nochmals die Hauptüberlegungen: Aus staatspolitischer Sicht ist weder eine Totalrevision noch eine redaktionelle Anpassung notwendig. Auch keine sachliche Notwendigkeit ist gegeben. Wir haben die grosse Kostenfolge erwähnt. Wir haben andere Projekte. Denken Sie auch an das Personal, das damit beschäftigt würde. Der Aufwand wird immer wieder unterschätzt. Der Sicherheitsdirektor spürte auch in Gesprächen mit Juristen, die er vor dem Hintergrund dieser Interpellation führte, dass auch dort die Revision kein Thema ist und man sich auch dort abstützt auf unsere offen gehaltene Verfassung. Sie enthält nämlich klar Bestimmungen für das Funktionieren unserer Staatsordnung. Die Grundregeln sind dort gegeben, z.B. die Einteilung des Kantons, die Volksrechte, die Behörden. Und alles andere ist aufgebaut auf der Spezialgesetzgebung. Abschliessend kann Beat Villiger nur fragen: Was hat sich denn in den Kantonen Zürich, Schwyz und Luzern geändert? Er spürt nicht viel. Und unsere Verfassung, auch wenn sie an Jahren alt ist, ist dennoch immer noch rüstig und fit. Unser Kanton ist trotz ihr sehr erfolgreich.

→ Kenntnisnahme

432 **Motion der SVP-Fraktion betreffend LSVA-Einnahmen und deren Verwendung**

Traktandum 8 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1545.2 – 12722).

Beni **Langenegger** hält fest, dass es die SVP-Fraktion schade findet, dass der Regierungsrat die Stossrichtung der Motion ablehnt. Auch wenn die Bundesgesetzgebung es nicht vorsieht, die Mittel ausschliesslich für den Strassenbau einzusetzen, muss doch gesagt werden, dass auch der öffentliche Verkehr und der Individualverkehr von neuen Entlastungsstrassen profitieren können. Bei Strassensanierungen und -neubauten werden Massnahmen zur Unfallprävention, zur Lärmreduktion, für Gesundheit und Umweltschutz sehr grosszügig umgesetzt. Auch der Langsamverkehr profitiert erheblich von Geldern aus dem Strassenbautopf, denken wir doch an das gut ausgebaute Velonetz im Kanton Zug.

Mit der LSVA wurde wiederum eine indirekte Steuer geschaffen, die einen Teuerungsschub bei sämtlichen Produkten verursachte. Unserer Ansicht nach erfüllt die LSVA ihre Aufgabe nur unbefriedigend. Ziel wäre es, das Wachstum des Schwerverkehrs zu begrenzen, die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene zu fördern und die Umwelt zu entlasten. Von der Erreichung dieser Ziele sind wir weit entfernt.

Mit zunehmendem Wirtschaftswachstum wird es auch in Zukunft nicht möglich sein, den gesamten Schwerverkehr von der Strasse auf die Bahn umzulagern und so die Umwelt zu schonen. Als Beispiel für den umgekehrten Trend will der Votant die Post erwähnen, die ihre Transporte zu einem grossen Teil wieder von der Bahn auf die Strasse verlagert hat. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort auch, dass er andere Finanzierungsquellen prüfen werde, falls die vorhandenen Mittel für die

anstehenden Strassenbauprojekte nicht ausreichen würden. Wir sehen daher in unserer Motion durchaus eine Chance, für die Zukunft vorzusorgen. Als Gegenmittel dafür, den Autofahrern mit einer Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer Geld aus dem Sack zu ziehen. Wir beantragen deshalb, gestützt auf unsere Ausführungen, die Motion sei erheblich zu erklären. Beni Langenegger hofft im Namen der SVP-Fraktion, dass der Rat – entgegen dem Antrag der Regierung – diese Motion unterstützt.

Markus **Scheidegger** weist darauf hin, dass wir bereits zum vierten Mal seit 2001 ein Anliegen über die Verwendung der LSVA-Abgaben behandeln dürfen oder müssen. 2001 eine Interpellation, dann eine Motion, eine kleine Anfrage und nun wieder auf eine Motion. Das Anliegen ist in fast allen Kantonen der Schweiz in politischen Räten mit Vorstössen meist von linker Seite thematisiert worden. Artikel 19 des Bundesgesetzes über eine Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe lässt eben auch eine gewisse Interpretationsfreiheit. Gerade die Aussage «vorab für den Ausgleich» lässt Spielraum offen.

Die Regierung sagt nun – und dies ist auch die Meinung der CVP –, die Mittel sollen weiterhin in den allgemeinen Staatshaushalt fliessen. Wir sind nicht alleine mit dieser Anwendung, neun weitere Kantone tun dies so, sieben geben die Gelder direkt dem ÖV und die weiteren sanieren direkt oder indirekt ihre Kantonsfinanzen. Seis drum, seit jeher ist es ein Politikum; wie viel bringt der Strassenbau und die Mobilität, wie viel kosten die Nebenerscheinungen? Je nach Studien kommen die Zahlen ganz unterschiedlich raus. Darum ist die CVP klar der Meinung, dass diese Motion, wie es die Regierung vorschlägt, als nicht erheblich erklärt werden soll.

Vielleicht noch kurz zur SVP: Passt auf, dass ein weiterer Vorstoss nicht zum Bumerang wird, der Kanton gibt nämlich aus dem allgemeinen Finanzhaushalt mehr Gelder aus als nur die 4 bis 5 Millionen, welche aus den LSVA Abgaben anfallen. Dies wäre nicht mehr der Fall, wenn eine Zweckbindung vorhanden wäre.

Thomas **Lötscher** hat eigentlich erwartet, dass dieses Traktandum heute gar nicht mehr kommt. Er hat deshalb, als er gesehen hat, dass das Anliegen der SVP so nicht umsetzbar ist, eine Motion vorbereitet und heute auch eingereicht, welche die Formulierung dahingehend etwas aufweicht, dass Gelder der LSVA für die Strassenprojekte verwendet werden *können*, besonders für die flankierenden Massnahmen in den Bereichen Unfallverhütung, Lärmschutz, Gesundheit und Umwelt. Er hat gemerkt, dass das auch ein Anliegen ist, denn er hat einige Mitunterzeichner für seine Motion gefunden. Er hat beantragt, dass sie in der nächsten Sitzung sofort behandelt wird, was jetzt natürlich obsolet wird. Aber wir können dieses Thema nochmals anschauen, und zwar auf einer Basis, die mit dem Bundesrecht konform ist. Die Motion der SVP kann man nicht umsetzen, aber dafür die nächste!

Vroni **Straub-Müller** hält fest, dass die AL-Fraktion die Antwort der Regierung unterstützt, der Kantonsanteil der LSVA soll wie bisher der allgemeinen Staatsrechnung gutgeschrieben werden. Gemäss Bundesgesetzgebung haben die Kantone dieses Geld für den Ausgleich von ungedeckten Kosten im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr zu tragen. Einige Kantone verwenden das Geld für die Sanierung ihrer Kantonsfinanzen, andere aber, wie zum Beispiel der Kanton Thurgau, verwenden mindestens 45 % der kantonalen LSVA-Anteile für den öffentlichen

Verkehr. Schaffhausen setzt das Geld sogar zweckgebunden für den Langsamverkehr ein (sicherere Fussgängerinnenwege oder zahlreichere Veloparkplätze etc.). Die Forschungsinstitute IWW und Infrac haben kürzlich die Gesundheits- und Umweltkosten des Verkehrs in Westeuropa (inkl. Schweiz und Norwegen) neu berechnet. Dabei kamen horrende Zahlen zu Tage. Der grösste Kostentreiber ist der Strassenverkehr, der 83 % der Gesundheits- und Umweltkosten verursacht. 14 % verursacht der Luftverkehr und lediglich 2 % der Schienenverkehr. Diese Belastungen werden nicht von den Verursachern bezahlt, sondern der Allgemeinheit angelastet, etwa über Krankenkassenbeiträge oder Steuern. Die Abgaben aus der LSVA reichen bei weitem nicht aus, um die riesigen Schäden zu bezahlen. Jeder Franken, den der Staat in die Verlagerung auf die Schiene investiert, spart 15 Franken an Gesundheits- und Umweltkosten.

Wir wollen unsere Mobilität erhalten, müssen aber mit Rücksicht auf den Klimawandel die CO₂-Emissionen im gesamten Verkehrsbereich so schnell wie möglich senken. Das ist vor allem über Verkehrsvermeidung und Verkehrsverlagerung auf die Schiene zu schaffen. Fazit: Der Kantonsanteil der LSVA soll im Kanton Zug weiterhin so eingesetzt werden, dass die ganze Bevölkerung davon profitiert. Demzufolge unterstützt unsere Fraktion den Antrag der Regierung, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Hubert **Schuler** hält fest, dass die SP-Fraktion dem Regierungsrat dankt für die detailliert und klare Antwort auf die bereits vierte fast gleich lautenden Anfrage der SVP. Es erstaunt uns sehr, dass gerade diese Partei mit fast immer gleichen Fragen die Verwaltung und die Regierung beschäftigt. Sind es doch gerade sie, welche einen schlanken Staat und wenig Regierung möchten. Es ändert ja auch nichts an den Bundesverordnungen und Gesetzen, wenn immer die gleichen Fragen gestellt werden. Die SVP-Fraktion hätte mit einem Telefonanruf an die entsprechende Verwaltungsstelle die Antworten erhalten und damit viele Frau- respektive Mannstunden sparen können.

Es freut uns natürlich sehr, dass der Regierungsrat klar aufzeigt, dass die externen Verkehrskosten des Schwerverkehrs nicht vollständig durch den Schwerverkehr gedeckt werden. Deshalb ist es auch folgerichtig, wenn der sehr geringe Erlös verglichen mit den sehr hohen externen Kosten (gemäss Schätzung des Bundesamtes wären dies für den Kanton Zug über 100 Mio. Franken) in die allgemeine Staatskasse fliesst. Noch lieber wäre uns natürlich, wenn der Regierungsrat und die Verwaltung nebst den Einnahmen der LSVA auch die externen Verkehrskosten im Rechenschaftsbericht aufführen würden, so dass Ausgaben und Einnahmen gegenüber gestellt sind. – Wir unterstützen den Antrag des Regierungsrats.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** erinnert daran, dass die Regierung in ihrer Antwort geschrieben hat, dass wir laufend auf Grund von aktuellen Gegebenheiten und Informationen den Sachverhalt und den Mittelbedarf in der Spezialfinanzierung Strassenbau prüfen und allenfalls anpassen werden. Mit den vier erwähnten Vorstössen haben wir in den letzten sechs Jahren die Mittelverwendung mehrfach geprüft. Es sind aber nicht nur diese vier Vorstösse, sondern es gibt noch eine Interpellation der CVP zur Spezialfinanzierung Strassenbau. Und wie wir eben gehört haben, gibt es einen weiteren Vorstoss, so dass wir zum sechsten Mal den Sachverhalt anschauen und prüfen können. Die Regierung meint, dass die Mittelverwendung, wie sie heute ist, sachgerecht ist und einer nochmaligen Überprüfung standhalten wird. Die Mittel aus der LSVA gehen in die allgemeine Kantonsrech-

nung. Das ist ein Teil der Rechnung. Daneben gibt es aber noch eine andere Betrachtungsweise. Und zwar werden heute vom Nettoaufwand des Tiefbauamts und vom Aufwand des Strassenunterhalts zwei Drittel über die allgemeine Rechnung des Kantons finanziert und ein Drittel über die Spezialfinanzierung Strassenbau als Investitionsbeitrag oder Eigenleistung aktiviert und direkt abgeschrieben. Wenn man jetzt hingehen will und versucht, Kostenwahrheit und -transparenz herzustellen, so ist das sehr schwierig. Es gibt schweizweit verschiedene Studien. Je nachdem was man zitiert oder zitieren will, kommt man zu ganz unterschiedlichen Schlüssen. Die Regierung ist der Meinung, dass mit der Mittelzuweisung des LSVA in die allgemeine Rechnung und umgekehrt mit der Zweidrittel-Kostentragung des Tiefbauamts und des Aufwands beim Strassenunterhalt eine solche Gewichtung vorgenommen wurde. Sie ist auch zu vertreten, weil das Tiefbauamt und der Strassenunterhalt ja eben ihre Aufgaben nicht nur für den Individualverkehr zur Verfügung stellen, sondern auch für den öffentlichen Verkehr. Schliesslich fahren die Busse auch auf den Kantonsstrassen oder die Radfahrer sind zum Teil auch auf der Strasse. Wir sind der Meinung, dass es so gut ist, wie es heute ist, und so bleiben sollte.

Vielleicht noch ein Satz zum Griff in den Sack der Autofahrer: Die Motorfahrzeugsteuer, die wir heute haben, ist schon seit langem gleich hoch. Es ist schon lange eine Revision angekündigt. Man kann nicht sagen, dass im Kanton Zug die Motorfahrzeugsteuer übermässig hoch ist. Im Gegenteil: Wir sind eher im Durchschnitt oder sogar darunter. In diesem Sinn beantragt der Finanzdirektor, die Motion nicht erheblich zu erklären.

→ Die Motion wird mit 43:13 Stimmen nicht erheblich erklärt.

433 Motion und Postulat der FDP-Fraktion betreffend ein einfacheres und transparenteres Steuersystem (Easy Swiss Tax / Easy Zug Tax)

Traktandum 9 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1572.2 – 12723).

Gabriela **Ingold** hält fest, dass es der FDP-Fraktion klar ist, dass die Forderung nach einer Vereinfachung des Steuersystems nicht im Zuger Alleingang bewerkstelligt werden kann. Das nationale und die kantonalen Steuersysteme sind im Gleichschritt zu vereinfachen. Eine Steuererklärung, die auf einem Bierdeckel Platz findet, ist keine Utopie. Deshalb haben wir eine Standesinitiative gefordert. Wir verpflichten dem Regierungsrat bei, dass auf Grund unseres föderalen Staatsaufbaus das heutige Steuersystem äusserst komplex ist.

Unsere Partei nimmt mit Wohlwollen zur Kenntnis, dass der Nationalrat am 19. Dezember 2007 die Zeichen der Zeit erkannt hat und den Standesinitiativen der Kantone Solothurn und Aargau zu dieser Thematik Folge geleistet hat. Gemäss Bericht und Antrag des Regierungsrats ist der Bundesrat wie auch der Regierungsrat des Kantons Zug der Auffassung, dass eine grundlegende Reform des Steuersystems notwendig ist. Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass sich der Regierungsrat für eine Vereinfachung des Steuersystems auf nationaler Ebene stark machen will. Damit wurde unserem Motionsanliegen vollumfänglich entsprochen, weshalb die FDP auch der Nichterheblicherklärung zustimmt.

Als Steuerpflichtiger muss man sich jedoch fragen, ob wir für eine derartige Umsetzung bis zum St. Nimmerleinstag warten müssen. Auf jeden Fall sind wir der Ansicht, dass der Druck auf allen Ebenen verstärkt werden muss, um endlich etwas zu bewirken. Auf allen Ebenen – hier meinen wir seitens der Politik, der Verwaltung, der Wirtschaft, der Steuerpflichtigen, aber auch seitens der Presse. Also fordern wir den Regierungsrat auf, bereits bei der nächsten Revision des Steuergesetzes des Kantons Zug – die ja bereits geplant wird – erste Vereinfachungen vorzusehen. Was spricht dagegen, dass der Kanton Zug in dieser Sache vorprescht? Beispielsweise durch Erhöhung des Pauschalabzuges im Bereich der Berufsauslagen und Abschaffung der vielen kleinen zusätzlichen Abzüge wie für Fahrkosten zwischen Wohn- und Arbeitsort, Mehrkosten für auswärtige Verpflegung etc.? Es gibt viele Punkte, bei denen man ansetzen könnte. Aber es müssen alle bereit sein zu Reformen – und «heilige Kühe» müssen angefasst werden. Der Bund könnte uns für ein solches Vorgehen büssen, aber seien wir doch mutig und nehmen wir das in Kauf. Es muss sich etwas ändern! Heute und nicht erst überüberübermorgen!

Martin **Pfister** meint, es wäre einfach, die Easy Swiss Tax als Bierdeckel-Idee des letztjährigen FDP-Wahlkampfes abzutun. Das war sie zweifellos auch. Doch wir können der Ausrichtung des Vorstosses durchaus etwas abgewinnen. So unterstützen wir eine Vereinfachung der Steuererklärung, wobei schon offen bleibt, wie das Einkommen auf einem Bierdeckel transparent und gerecht deklariert werden soll. Es ist auch fraglich, ob das Ausfüllen der Steuererklärung für das Gros der Bürgerinnen und Bürger wirklich so kompliziert ist. Wichtiger wäre eine Straffung und Vereinfachung der Abzüge. Allerdings würden wir uns als Parlament auch politischer Steuermöglichkeiten berauben. Es ist auch unsere Meinung, dass der Mittelstand durch eine Steuergesetzrevision nicht stärker belastet werden darf. Obwohl anderes gesagt wird, neigt die Flat Tax dazu, gerade den Mittelstand stärker zur Kasse zu bitten.

Die Easy Swiss Tax ist unserer Meinung nach politisch nicht mehrheitsfähig und auch nicht wünschbar. Sie setzt aber Impulse, die weiter zu verfolgen sind. In diesem Sinn unterstützen wir den Antrag des Regierungsrats, die Motion und das Postulat nicht erheblich zu erklären. Wir fordern aber gleichzeitig die FDP dazu auf, bei ihrem Bundesrat in Bern Druck zu machen, damit längst überfällige Baustellen im Steuerwesen endlich abgeschlossen werden können.

Stefan **Gisler** zur Zuger Easy Tax. Die Zusatzforderung der Motion, eine Zuger Easy Tax zu prüfen, lehnt die Regierung zu Recht ab. Zug kann und darf kein Sonderzügli beim Steuersystem fahren.

Zur Swiss Easy Tax. Eigentlich wäre eine einfache und transparente Steuererklärung verlockend. Ausfüllen durch Bürgerinnen und Bürger: easy. Das Stopfen von Steuerschlupflöchern dank Abschaffung des Abzugsdschungels: easy. Und so war die Bierdeckel-Tax der vermeintliche Wahlschlager der FDP vor den letztjährigen Nationalratswahlen. Zahlreiche FDP-Kantonalparteien überschwemmten das Land mit Easy-Vorstössen. Der Votant geht nicht so weit, von einer Bieridee zu sprechen, aber in der vorgeschlagenen Form ist die Easy Tax heavy für Steuerzahler und Staat. Sie ist unausgereift und ungerecht.

Die Regierung stellt in ihrer Antwort –in diesem Falle zu Recht kaum grösser als ein Bierdeckel ist – kritische Fragen zur Easy Tax. Gerne gibt Stefan Gisler einige Antworten. Kritisch ist die eigentliche Abschaffung der Progression, indem nur noch

zwei oder drei Tarifstufen gelten sollen. Dies begünstigt schlicht Personen mit hohem Einkommen und hat mit Vereinfachung null und nichts zu tun. Denn auch eine progressive und somit entsprechend der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gestaltete Steuertabelle ist – selbst für Spitzenverdiende – einfach zu lesen.

Kritisch ist die Besteuerung einer Soll-Kapitalrendite – nicht mehr das tatsächliche, sondern das mögliche Einkommen soll besteuert werden. Würde diese Steuer zu hoch angesetzt, müssten weniger erfolgreiche oder konservative Anleger Erträge versteuern, die sie gar nie erzielt hatten. Das wäre ungerecht. Würde diese Steuer zu tief angesetzt – was wohl der Fall sein würde – blieben riesige Gewinne unbesteuert. Auch das wäre ungerecht und würde grosse Löcher in die Staatskasse reissen.

Kritisch ist die Einführung von Einheitsabzügen. Alle werden über den gleichen Kamm geschert, spezielle Situationen ungenügend erfasst, es entsteht Ungleichheit.

Kritisch ist zudem die Kopfsteuer. Tiefe Einkommen würden so über Gebühr belastet.

Beim Votanten stellt sich ein Verdacht ein: Den Befürwortern einer Easy Tax geht es gar nicht um eine Systemvereinfachung. Sie wollen Bestverdienende und Höchstvermögende entlasten. Dies zeigt deren schweizerische und insbesondere zugerische Fiskalpolitik der letzten Jahre. Für Hausbesitzer, Grossaktionäre, Millionäre wurden immer neue Steuerprivilegien geschaffen – mit Abzügen. Das jüngste Beispiel ist die Zuger Steuergesetzrevision. Oder der an der vorgestrigen Ständeratssitzung beschlossene Steuerrabatt für die Manager. FDP-Ständerat Schwegler sagte es unverblümt: Es bräuchte Rabatte bis zu 50 % auf Optionen, um die Spitzenverdiener der internationalen Konzerngesellschaften zu begünstigen.

Fazit: Die Alternativen unterstützt die Regierung in ihrem Antrag auf nicht erheblich erklären und fordert diese gleichzeitig auf, bei nationalen wie kantonalen Steuerreformen die von ihr selbst gestellten kritischen Fragen auch kritisch zu beantworten und entsprechend zu handeln. Das oberste Ziel der Fiskalpolitik muss eine faire Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit aller sein.

Martin B. Lehmann: Es ist schon ein paar Jahre her, seit der deutsche Bundestagsabgeordnete Friedrich Merz in einer Polit-Diskussion die These vertrat, dass die Steuererklärung auf einem einzigen Bierdeckel Platz haben müsste. Darauf basierend hat die FDP des Kantons Zürich mit der Easy Swiss Tax eine radikale Vereinfachung des Steuerrechts vorgeschlagen. Dass die FDP dabei vor allem den breiten Mittelstand entlasten will, lässt aufhorchen und verdient eine nähere Betrachtung. Auf den ersten Blick scheint die Easy Swiss Tax tatsächlich bestehend easy: nur noch drei Pauschalabzüge für Berufstätige, Rentner und Invalide sowie für Personen mit Kindern und ebenso wenige Steuertarife. Auf den zweiten Blick verstecken sich dahinter allerdings schwerwiegende Pferdefüsse. So führt die Pauschalierung sämtlicher Abzüge dazu, dass das Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht mehr gewahrt ist. Zwar bringen solche Pauschalen administrative Vereinfachungen, andererseits aber fallen Ausgaben wie Berufsauslagen oder Weiterbildungskosten, welche im direkten Zusammenhang mit dem Einkommen stehen, unter den Tisch. Im Weiteren führt die vorgesehene Kopfsteuer von 800 Franken in Kombination mit diesen Pauschalabzügen zu einer krassen Benachteiligung der unteren Einkommensschichten. Ebenso stossend ist die Tatsache, dass mit der Easy Swiss Tax neben der Dividendenbesteuerung auch der Eigenmietwert sang- und klanglos abgeschafft wird, während Abzüge für die Unterhaltskosten weiterhin beibehalten werden sollen. Zudem soll auch

die Vermögensteuer gestrichen werden und an deren Stelle eine Soll-Kapitalrendite treten, welche konservative Anleger gegenüber risikofreudigeren massiv benachteiligt. Und zu guter Letzt führen die verbleibenden drei Steuertarife zu keinerlei Vereinfachung. Die Steuerlast wird damit bloss anders verteilt, und zudem werden die Steuerprogressionsstufen härter.

Das zugrunde liegende Postulat der FDP, nämlich die Vereinfachung des Steuerrechts, findet unsere ungeteilte Zustimmung. Das vorliegende Konzept kann aber nicht überzeugen. Die FDP verspricht damit weniger Aufwand, weniger Steuern und mehr Wohlstand. Das mag für ihre Klientel stimmen, für die sie – zum Beispiel mit den Unterhaltskosten bei Immobilien – rechtzeitig ein Schlupfloch gefunden hat. Für die grosse Mehrheit der Steuerpflichtigen vereinfacht sich aber bestenfalls das Ausfüllen der Steuererklärung. Doch Einfachheit alleine genügt nicht. Ein Steuergesetz muss auch gerecht sein, und dieser Anforderung genügt der FDP-Vorschlag beileibe nicht.

Die Zuger FDP schreibt in einer gestrigen Presseinformation: «In der Steuerpolitik wurden bislang Verbesserungen für die Wohlhabenden erreicht. Jetzt muss es darum gehen, den Mittelstand zu entlasten.» Das sieht die SP-Fraktion genauso. Aber bitte nicht mit solchen Vorschlägen. – Im Sinn dieser Ausführungen sind wir gegen die Erheblicherklärung der Motion und des Postulats.

Daniel **Grunder** möchte kurz die Unterstellungen insbesondere von Stefan Gisler zurückweisen. Soviel der Votant weiss, gehört dieser nicht zu den Autofahrern, und trotzdem steckt er im Reformstau, beziehungsweise er produziert ihn. Die FDP hat auf schweizerischer und auch auf Ebene des Kantons Zug angeregt, dass das Steuersystem radikal umgebaut werden muss, um ein einfacheres System zu erhalten. Der Vorschlag Easy Swiss oder Easy Zug Tax ist ein Vorschlag zur Vereinfachung. Es wurde nie gesagt, dass damit auch Steuersenkungen für die eine oder andere Gruppe verbunden sein müssen. Was wir nun hören, ist nur ein grosser Fehlerkatalog, doch man hört nichts von Lösungen. Der status quo soll zementiert werden. Reformen zur Vereinfachung werden von linker Seite nicht unterstützt. Dies nehmen wir zur Kenntnis. Wir nehmen aber auch zur Kenntnis, dass der Regierungsrat für die Nichterheblicherklärung unserer Vorstösse ist, jedoch unser Anliegen unterstützt, wie das auch das Bundesparlament tut.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** erinnert daran, dass die Regierung in der Antwort geschrieben hat, dass wir die Zielrichtung aufnehmen und dass wir in der nächsten Revision, die ansteht, versuchen werden, die Besteuerung zu vereinfachen. Wir haben auch schon bei den letzten Revisionen versucht, das System nicht komplizierter zu machen. Wir haben schon damals versucht, die zusätzlichen Abzüge, die verlangt wurden, effizient umzusetzen. Das System ist heute doch ziemlich komplex geworden. Das hängt damit zusammen, dass mit dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gesetzgeber – und da gehören Sie und wir dazu – immer mehr versucht hat, diesem Grundsatz nachzuleben und das System zu verfeinern. Heute sind wir vielleicht schon so weit, dass es zu fein ist und für die Steuerpflichtigen wie für auch die Veranlagungsbehörden kompliziert wird. Dass die Steuererklärung auf einem Bierdeckel Platz haben kann, möchte der Finanzdirektor nicht ablehnen. Das Problem ist aber ganz einfach, wie wir zu den Grunddaten kommen. Wie kommt man zum gerechten Erfassen des Einkommens. Und da sind wahrscheinlich auch bei der Bierdeckellösung viele Beiblätter nötig. Bei einer Person, die nur einen Arbeitgeber und nur einen Lohnaus-

weis hat, keine Verpflichtungen, Kinder und kein Vermögen, ist das ganz einfach. Aber Personen, die mehrere Arbeitgeber haben und vielleicht noch selbständig sind, die Vermögenswerte verteilt haben, wird es nach wie vor mehr Aufwand brauchen, um die korrekte Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit durchzuführen. Aber wie gesagt, wir nehmen das Anliegen auf und versuchen unter Respektierung der Fragen, die wir auf der letzten Seite unserer Antwort aufgelistet haben, dem Grundsatz nachzuleben. Und da möchte Peter Hegglin natürlich auch den Rat mitnehmen. Es wurde ja gesagt, man solle Druck auf allen Ebenen machen. Und da sind es natürlich nicht nur der Regierungsrat oder die Medien, sondern selbstverständlich auch der Kantonsrat, der sich daran halten sollte und nicht mit Vorstössen zu neuen Abzügen das System komplizierter macht. – In diesem Sinn empfiehlt der Finanzdirektor dem Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

→ Die Motion wird nicht erheblich erklärt.

434 Motion von Thomas Rickenbacher betreffend Entschädigung für landwirtschaftlichen Boden bei freihändigem Kauf für Infrastrukturvorhaben

Traktandum 10 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1618.2 – 12712).

Thomas **Rickenbacher** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er ist Vorstandmitglied des Zuger Bauernverbands und steht als betroffener Grundeigentümer der Umfahrung Cham/Hünenberg (UCH) der Interessensgemeinschaft für faire Landverhandlungen vor. Einleitend will er sich bei der Regierung für die umfassende und positive Beantwortung der vorliegenden Motion herzlich bedanken. Er ist sehr froh, dass der Regierungsrat gewillt ist, bei der Entschädigung für landwirtschaftlichen Boden für Infrastrukturvorhaben die Übereinstimmung von Wirklichkeit und Gesetz an die Hand zu nehmen und von der gängigen «20-Franken-pro-Quadratmeter-Praxis» wegzukommen. Die Beantwortung der Motion war ein grosser Ausflug in die Artenvielfalt von Gesetzen und Bestimmungen. Beim Durchlesen dieser Vorlage kamen Sie in den Genuss einer Einführungslektion in das Bundesgesetz über das Bäuerliche Bundesrecht (BGBB), welches zentrale Elemente der Landwirtschaft regelt. So auch den Kauf und Verkauf von landwirtschaftlichen Grundstücken.

Damit der Votant nicht in Gefahr läuft, den Rat zu langweilen, wird er nur kurz und punktuell auf den Inhalt dieser Vorlage eintreten. Zentral ist die Erkenntnis, dass der Kanton gemäss Bundesrecht mehr als 20 Franken pro m² für Strassenbauland bezahlen kann. Der von der Regierung vorgeschlagene Preis von 80 Franken pro m² plus/minus 10 % liegt zwar im unteren Bereich des von Thomas Rickenbacher vorgeschlagenen Preisbandes von 70 bis 120 Franken pro m². Dennoch werden wir Bauern diesen Kompromiss mittragen in der Hoffnung, dass die Zahl nicht mehr weiter nach unten korrigiert wird.

Es ist wichtig zu wissen, dass nur jenes Land, welches konkret für den Strassenbau oder andere Infrastrukturvorhaben benötigt wird, unter diese Regelung fallen würde. Beim Landkauf durch den Kanton für Realersatzflächen gilt nach wie vor der ortsübliche Preis für Landwirtschaftsland gemäss Bundesgesetz über das Bäuerliche Bodenrecht. Somit ist die Angst, dass nun zahlreiche Bauern dem Kanton

ihr Land verkaufen wollen, unbegründet. Das bäuerliche Bodenrecht greift wirkungsvoll und wird auf keine Weise ausgehebelt. Die Raumplanung gibt vor, wo, wann und wie viel bebaut wird. Die Tatsache, dass die Baudirektion den Mehraufwand für den Erwerb von Strassenbauland für das Projekt UCH auf ca. 8 Mio. Franken schätzt, beweist die vorhandene Knappheit an Realersatzflächen in unserem Kanton. Gemessen an den Gesamtprojektkosten inklusive der Reserve verteuert sich die Position Landerwerb um lediglich 3,5 % auf ca. 6,4 %! Die Mehrwertsteuer würde immer noch mehr kosten, als die gesamte Position Landerwerb der UCH.

Dem Votanten ist es ein Anliegen, die Situation der betroffenen bäuerlichen Grundeigentümer in wenigen Worten darzulegen. Die Mehrheit der Bauern will kein Geld für die abzutretende Landfläche, sondern geeigneten Realersatz erhalten. Geeignet bedeutet möglichst betriebsnah gelegene Ersatzflächen. Aus rein betriebswirtschaftlichen Aspekten, wird der Realersatz klar bevorzugt. Auf dieser Fläche kann Jahr für Jahr ein Feldertrag erwirtschaftet werden. Es besteht auch ein direkter Zusammenhang zum flächen- und tierbezogenen Direktzahlungssystem. Schliesslich kann unter Umständen eine kleinere Betriebsfläche dazu führen, dass ein Betrieb nicht mehr nach bäuerlichem Bodenrecht an die nächste Generation übergeben werden kann. Es ist doch nicht zu viel gefordert, wenn man das wieder zurückhaben will, was dem Kanton gegeben werden muss.

Leider ist der Kanton Zug nicht in der Lage, dieser legitimen Forderung nach Realersatz befriedigend nachzukommen. Für jene Grundeigentümer, die ihr Land dem Gemeinwesen für Infrastrukturanlagen mit grossem öffentlichem Nutzen dennoch, gegen Ihren Willen, verkaufen müssen, kann mit der neuen 80-Franken-Regelung ein positives politisches Zeichen gesetzt werden.

Herr Regierungsrat Heinz Tännler. Auch künftig wird sich kaum ein Landwirt um eine Strasse auf seinem Grundstück bei Ihnen bewerben. Wir dürfen nicht vergessen, dass mit solchen Grossprojekten in Kauf genommen wird, dass in Härtefällen die Existenzgrundlage und somit die Zukunftsperspektive der betroffenen Bauernfamilien gefährdet werden kann. Zudem haben diese Familien die Einbusse Ihrer Lebensqualität, durch neue Lärm- und Abgasemissionen über Generationen beinahe selbstverständlich für die Allgemeinheit zu tragen. Der Strassenbau wird immer Verlierer generieren und Emotionen schüren. – Der Votant bittet den Rat, diese Motion erheblich zu erklären und somit den Weg zu einer faireren Zugerlösung zu ebnen. Eine in Zug verwurzelte Minderheit wird es Ihnen danken. Die CVP-Fraktion wird diese Motion erheblich erklären.

Thomas **Brändle** hält fest, dass auch die FDP die Bauern selbstverständlich lieber beim Bauern sieht als beim Verhandeln um landwirtschaftliche Bodenpreise. Da hier übergeordnete, der Allgemeinheit dienende Projekte, sprich Infrastrukturanlagen im siedlungsnahen Bereich, im Vordergrund stehen, ist die FDP aber mit der Argumentation und dem pragmatischen Vorgehen der Regierung einverstanden. Im Verhältnis zur künftigen Stärkung des Wirtschaftsraums Zug durch die nun zügig umsetzbaren anstehenden Projekte sind die zusätzlichen Kosten verhältnismässig. Nicht verhältnismässig waren die exorbitanten Preisunterschiede zwischen Landwirtschafts- und Bauland.

In diesem Rat wird oft und gerne vor allem über kleinere Beträge ausführlich diskutiert; Thomas Brändle erinnert an die 30'000 Franken für die Pigmentierung eines Strassenbelags. Zu grösseren Beträgen hingegen scheint mangels persönlicher Erfahrung im Alltag oft nur schwer ein Bezug hergestellt werden zu können, deshalb hat er für sich selber eine weitere Werteskala eingeführt, die Ihnen möglicherweise

auch helfen könnte: Acht Millionen entsprechen gerade mal zwei zugerischen Verkehrskreiseln.

Beat **Zürcher** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er ist von Beruf Landwirt, glaubt aber nicht, dass auf seinem Grundstück in den nächsten Jahrzehnten die öffentliche Hand Landwirtschaftsland beanspruchen muss. Er ist auch Unterzeichner dieser Motion gewesen, da er glaubt – und dies schon länger, dass es nun an der Zeit ist für Landwirtschaftsland, das die öffentliche Hand benötigt, mehr zu bezahlen. Wir hatten früher in der Strassenbaukommission – heute Tiefbaukommission – etliche Diskussionen betreffend den Preis für Landwirtschaftsland, und immer wurden wir Landeigentümer darauf getröstet, dass die Preise von bis zu 20 Franken pro m² wegen des bäuerlichen Bodenrechts vom 4. Oktober 1991 festgesetzt sind. Daran gebe es nichts zu rütteln.

Es ist erfreulich, dass auch die Regierung in der heutigen Zeit, da das Land im Kanton Zug sowieso sehr rar ist, ein Einsehen hat und der Motion von Thomas Rickenbacher entgegenkommt. Nach Erachten des Votanten ist der Kostenanstieg von Land ausserhalb der Bauzone vertretbar, wie es die Regierung auch in ihrem Bericht festhält, weil die Baukosten nach wie vor wesentlich mehr ausmachen als die Kosten des Landerwerbs. Kommt noch hinzu, dass für eingezontes Land, das für den gleichen Zweck verwendet werden muss wie Land ausserhalb der Bauzone, Mehrfaches bezahlt werden muss. Schade ist nur, dass der Bund für landwirtschaftliche Grundstücke, die er für die öffentliche Hand benötigt, nicht mehr als 10 bis 15 Franken pro m² Landwirtschaftsland bezahlt. Es ist vielleicht auch eine Frage der Zeit, bis sich die Bundesbehörden anders orientieren müssen, denn auch dort wird der Druck stetig zunehmen.

Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklären der Motion, wie es der Regierungsrat vorschlägt. Es darf aber nicht sein, dass die Bandbreite der Preise für Landwirtschaftsland zu weit auseinanderklafft. Eines kann Beat Zürcher dem Rat versichern: Es gibt keinen praktizierenden Landwirt, der sein Land einfach so hergibt, sei es in der Talzone oder im Berggebiet.

Berty **Zeiter** hält fest, dass die Motionsbeantwortung die AL-Fraktion absolut nicht befriedigt. Das bäuerliche Bodenrecht hat ein eigenes Entschädigungs-System für die Landwirtschaft entwickelt, das in sich kongruent ist. Landwirte sind nicht vergleichbar mit freien Unternehmern, weder im Hinblick auf die Erwirtschaftung des Einkommens, noch in der Berechnung der steuerlichen Grundlagen. Wenn wir nun einen einzelnen Faktor herauslösen und wesentlich verändern, wird das gesamte System des bäuerlichen Bodenrechts unterlaufen.

Was bei einer Erheblicherklärung der Motion geschähe, wäre genau das Gegenteil dessen, was das bäuerliche Bodenrecht bezweckt. Die Votantin zitiert aus dem Gesetz: «Dieses Gesetz bezweckt: das bäuerliche Grundeigentum zu fördern und namentlich Familienbetriebe als Grundlage eines gesunden Bauernstandes (...) zu erhalten». In der Vorlage gesteht der Regierungsrat ein, dass er damit rechnet, dass Landwirte zum Verkauf des Bodens motiviert werden, wenn für eine neue Strasse das Mehrfache davon gelöst werden kann als wenn der Betrieb beisammen bleibt. Sehr inkonsequent ist die Denkweise des Regierungsrats ebenfalls, wenn er bereit ist, die Lage des Bodens in die Preisgestaltung einzubeziehen. Von der Definition des bäuerlichen Bodenrechts her bleibt es landwirtschaftlicher Boden, ob dieser nun neben einer Bauzone liegt oder mitten im Feld.

Der Regierungsrat weist in seiner Antwort auch darauf hin, dass das staatliche Handeln verhältnismässig sein und im öffentlichen Interesse liegen muss. Wo aber liegt das öffentliche Interesse? Im Zupflastern und Überbauen unseres beschränkt vorhandenen Bodens oder im Erhalten von Landwirtschaftsland, von Naherholungsregionen und grünen Lungen zwischen den Siedlungsgebieten? Die AL-Fraktion legt den Schwerpunkt klar auf den zweiten Aspekt.

Die Verhältnismässigkeit, die in der Vorlage beschworen wird und inkonsequenterweise auf die Relation zwischen Bauland und Landwirtschaftsland angewendet wird, ist innerhalb des Systems des bäuerlichen Bodenrechtes sehr wohl gewahrt. Die Steuern, die Direktzahlungen, die Entschädigungen, die Verkaufspreise – alles bezieht sich auf den Ertrags- und nicht auf den Marktwert. Deshalb sind die bisher bezahlten 20 Franken pro m² bereits grosszügig, wie in der Vorlage vermerkt ist.

Das Bundesgericht hat die Kantone mit einem Urteil aus dem Jahre 2001 zurückgebunden bei den Entschädigungen bei Enteignungen und klar festgehalten, dass die kantonale Gesetzgebung dem Rechtsgleichheitsgebot untersteht, oder anders gesagt: Es besteht ein Willkürverbot auch auf kantonaler Ebene.

Überlegen Sie sich einmal die Konsequenzen bei der UCH und beim Autobahnausbau: Muss ein Landwirt beim Autobahnausbau Land abtreten an den Bund, so erhält er die nach Bundesgesetz vorgeschriebenen 10 bis 15 Franken. Doch der Landwirt daneben, der Land für die UCH hergeben muss, erhält am praktisch gleichen Ort ein Mehrfaches. Dass dieses Vorgehen nicht dem vom Bund vorgegebenen Rechtsgleichheitsgebot entspricht, muss selbst einem juristischen Laien einleuchten. Eine solche klare Bundesrechts-Widrigkeit kann auch mit juristischen Tricks nicht zurechtgebogen werden. Wir finden die dargelegte Sicht der Regierung juristisch sehr bedenklich und lehnen sie ab.

In diesem Zusammenhang kommt Berty Zeiter noch auf die Erläuterungen in der Vorlage zu den finanziellen Folgen zu sprechen. Für die Umfahrung Cham-Hünenberg würde die Erhöhung des Landpreises etwa 8 Mio. Franken ausmachen. Zitat von S. 9 der Vorlage: «Da im Kreditbeschluss von 230 Mio. Franken eine erhebliche Reserve eingerechnet ist, wird diese Kostenerhöhung tragbar sein.» Diese Erklärung ist mehr als salopp und sehr fragwürdig. Über diesen Kredit für die UCH hat das Volk mit äusserst knappem Ausgang abgestimmt. Die Reserve ist ganz klar nicht für nachträglich geänderte Landpreise vorgesehen. Durch eine Preiserhöhung würde sie missbräuchlich eingesetzt.

Aus diesen Überlegungen heraus stellt die AL-Fraktion den Antrag auf Nichterheblicherklärung und wird dem Antrag grossmehrheitlich folgen.

Eusebius **Spescha** hält fest, dass die SP-Fraktion an sich Verständnis hat für das Anliegen der Motionäre. Es ist für Betroffene schwer verständlich, dass für die gleiche Strasse in jenem Teil, welcher durch Bauland führt, ein massiv höherer Preis bezahlt wird. Verkehrspolitisch wäre es wahrscheinlich sogar wünschenswert, wenn überall der Bauland-Preis bezahlt werden müsste. Damit würde die gigantomanische Strassenbaueuphorie schnell ein Ende finden. Zwei gewichtige Gründe sprechen aber gegen eine Neuregelung:

Die raumplanerische Aufteilung in Bau- und Nichtbauzonen ist der grösste Schutz der Landwirtschaft. In Verbindung mit dem bäuerlichen Bodenrecht führt dies zu einer absolut privilegierten Situation. Man kann aber nicht einerseits von dieser Niederpreissituation profitieren und andererseits die hohle Hand hinhalten, wenn der Staat für seine Infrastrukturinteressen Land braucht. Dies ist doppelzünftig.

Die Regierung hat heute bei den Energievorlagen die Solidarität mit den anderen Kantonen beschworen. Als ob dies für die anderen Kantone ein Problem wäre,

wenn der Kanton Zug den Minergiestandard vorschreibt. Beim Preis für Landwirtschaftsland ist es aber sehr wohl so, dass dies die anderen Kantone unter Druck setzen wird. Zug an vorderster Front beim Drehen der Steuerspirale, Zug als Preistreiber für Infrastrukturbauten ausserhalb Baugebiet.

Die SP könnte sich eine moderatere Lösung durchaus vorstellen, bei der es vor allem darum gehen würde, Minderwerte, Bewirtschaftungsnachteile usw. besser zu entschädigen. In der vorliegenden Fassung können wir die Motion nicht annehmen.

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte zuerst einige allgemeine Bemerkungen machen zur Motion. Es gibt eine juristische Betrachtungsweise, aber auch eine politische. Das muss man etwas auseinander halten. Warum ist der Regierungsrat von seiner ursprünglichen Auffassung abgerückt und beantragt Erheblicherklärung? Weil wir gesehen haben, dass Wirklichkeit und Gesetzgebung gerade in dieser Frage total auseinanderklaffen. Da haben wir wirklich die Realität nicht mehr im Griff, wenn wir eine Differenz von 1:50 oder mehr haben zwischen dem Landwirtschaftsland, das zum Strassenbau genutzt wird, und Bauland. Strassenland, das dann auch einen volkswirtschaftlichen Nutzen nach sich zieht. Wir sprechen ja jedes Jahr von volkswirtschaftlich negativen Staukosten von über 50 Mio. Franken nur im Kanton Zug. Um dieses Ungleichgewicht auszubalancieren, sind wir der Meinung, dass wir stärker die Wirklichkeit betrachten müssen als nur die Gesetzgebung. Wir haben auch im Rahmen verschiedener Projekte den Bauern versprochen, dass wir schauen, dass diese Diskrepanz (für die sie selber verantwortlich sind, mit dem BGBB haben sie sich selber Knöpfe an die Beine gebunden) auf irgendeinen Weg verändert werden kann. Natürlich ist es ein Novum. Man könnte sagen, es sei ein kalkulierbarer Spagat oder Hochseilakt, auf den sich die Regierung inklusive Landstreiber einlässt. Aber er ist kalkulierbar, und deshalb sind wir der Meinung, dass man diese Motion erheblich erklären kann.

Zum juristischen Teil. Es gibt eine rechtliche Betrachtungsweise, die jetzt nicht richtig dargestellt worden ist. Es richtig, dass der Landhandel zwischen den Bauern nicht dem Markt ausgesetzt ist. Dort haben wir einen gesetzlich fixierten Preis. Aber ausgenommen ist der Landkauf durch die öffentliche Hand, durch Gemeinden und Kantone. Dort haben wir explizit von Gesetzes wegen eine Ausnahmebestimmung, dass dann, wenn auch ein richtplanerischer Auftrag vorliegt, von diesem Fixpreis abgerückt werden kann. Und dieser Walliser Entscheid des Bundesgerichts wurde auch nicht richtig zitiert. Den muss man richtig lesen. Gerade dieser Bundesgerichtsentscheid hat auch bestätigt, dass von diesem Fixpreis abgerückt werden kann.

Zur Rechtsgleichheit zwischen Bund und Kantonen. Da möchte der Baudirektor zuerst zur Rechtsgleichheit innerhalb des Kantons kommen. Wir wissen alle haargenau, dass die Gemeinden für Landwirtschaftsland mehr als 20 Franken bezahlen. Wir haben Verhältnisse von 80 bis 100 Franken, die Gemeinden den Bauern für Landwirtschaftsland bezahlen. Und da haben wir auch eine Rechtsungleichheit: Der Kanton zahlt 20 Franken. Es ist wichtig, dass man hier Abhilfe schaffen kann. Und es ist eben gerade nicht bundesrechtswidrig. Bundesgericht und Gesetz lassen ein Abrücken von diesen 20 Franken zu.

Zur Verhältnismässigkeit. Die Beispiele, die Berty Zeiter genannt hat – Erhalten der Landschaft und nicht überbauen – sind in diesem Zusammenhang völlig irrelevant. Es geht allgemein um die Frage, ob man für Landwirtschaftsland bei Projekten in öffentlichem Interesse mehr als 20 Franken bezahlen will.

20 Franken seit 1992 und kein Jota davon abgerückt. Also seit weit über zehn Jahren immer 20 Franken. Nicht einmal indexiert, nie angepasst. Da hat Heinz Tännler

wirklich auch Verständnis, vor allem politisches Verständnis – auch die Regierung. Er lädt die Ratsmitglieder gerne zu einer solchen Verhandlung ein, die wir auch weiterhin führen müssen. Das geht vielfach von einer gemütlichen Situation mit Kaffee in einer Stube aus und dann in eine Remise, wo man zwei Stunden mit kalten Füßen mit den Bauern verhandeln muss, bis man sich dann schlotternd vom Bauernhof abwenden kann mit einem Null-Resultat. Das ist so das Stimmungsbild. Der Spruch, der mal genannt und in die Zeitungen getragen wurde, «mit 20 Franken kann man nicht mal das Menu I bezahlen im Restaurant», hat schon etwas für sich. Gehen wir diesen Weg, nehmen wir dieses wirklich kalkulierbare Risiko auf uns, diesen politischen Entscheid zu tragen! Der Kanton Zug kann doch tatsächlich auch mal vorausgehen.

Und der Einwand von Eusebius Spescha bezüglich der Solidarität bei den Energievorlagen – hier muss man immerhin darauf hinweisen, dass wir im Kanton Zug andere Verhältnisse und Voraussetzungen haben als z.B. im Kanton Jura oder im Kanton Wallis. Das ist bei den Energiefragen nicht der Fall. Aber gerade bei Projekten, die in einem sehr dicht besiedelten Kanton durchgeführt werden müssen, haben wir in der Schweiz sehr unterschiedliche Verhältnisse. Deshalb kann man diesen Vergleich nicht anstellen. – Bitte folgen Sie dem Antrag der Regierung und erklären die Motion erheblich!

→ Die Motion wird mit 42:10 Stimmen erheblich erklärt.

435 **Interpellation von Anna Lustenberger-Seitz und Bettina Egler betreffend unbefriedigende Situation bei der Pflegebettenzahl im Kanton Zug**

Traktandum 11 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1637.2 – 12717).

Anna **Lustenberger-Seitz** weist darauf hin, dass wenn man die Zahlen der Studie Höpflinger vor sich hat und dazu die Grafik in der Interpellationsantwort, man tatsächlich besorgt in die Zukunft blicken muss. Es sind nicht nur die Zunahme der möglichen Pflegeplätze, sondern auch die Gesundheitskosten und damit die Krankenkassenprämien, die besorgniserregend sind. In der NZZ vom letzten Sonntag wurden diese Zahlen leider bestätigt. Die Kosten für den Betrieb von Alters- und Pflegeheimen sowie Spitexdiensten werden gesamtschweizerisch von 7,3 Milliarden im Jahr 2005 bis zum Jahr 2030 auf fast 18 Milliarden anwachsen. Auch Alters- und Pflegeheimplätze, in welcher Form auch immer, sowie die Spitexdienste werden mehr als das doppelte ausmachen. Man möchte die Zahlen am liebsten nicht glauben und einfach hoffen, dass wir alle gesund altern werden. Ist dies ein möglicher Grund, dass zwar die Problematik erkannt und geplant wird? Und doch müssen wir auch gemäss der Antwort des Regierungsrats eher von einem Reagieren statt Agieren sprechen. Prävention fürs Alter wird nun richtigerweise hoch geschrieben. Von ihren angeheirateten Verwandten aus dem Entlebuch hörte die Votantin das erste Mal den Begriff «überzitiv». Es sei nicht schön, wenn man überzitiv werde. Die Zeit, sie wäre abgelaufen, aber man lebe noch weiter, mit vielen Beschwerden und wenig Lebensqualitäten. So erklärten sie ihr den Begriff. Unter anderem ist es die Medizin, die es möglich macht, dass wir lange leben können – sei es in einer guten Verfassung oder eben halt überzitiv.

Nun möchte Anna Lustenberger dem Regierungsrat auch im Namen der Mitinterpellantin Bettina Egler für die umfassende Antwort danken. Sie befriedigt uns in

dem Sinn, dass nochmals die Problematik aufgezeigt wird, und die Situation, wie sie im Kanton Zug ist, dargestellt wird. Auf unsere Fragen wurden ausführliche Antworten so gut als möglich gegeben. Gerne hätten wir vielleicht bei einigen Fragen noch mehr über Zukunftsplanungen erfahren. Es ist aber ein dermassen grosses Gebiet, dass bei allen Facts, die aufgezeigt werden, gleich wieder weitere Fragen auftauchen. Die Votantin möchte nun einfach auf ein paar verschiedene Aspekte aus der Antwort eingehen:

Wie sinnvoll sind Einstufungen nach Besastufen noch? Es braucht sie sicher, aber es gibt auch andere Indikatoren, vor allem im psychosozialen Bereich, die einen Platz in einer betreuten Wohnform rechtfertigen. Das Altersheim ist für viele Hochbetagte, die sich unsicher und einsam fühlen, eine qualitativ gute Möglichkeit, in einer Gemeinschaft den Lebensabend zu verbringen. Anna Lustenberger stellt daher einen Strategiewechsel von Altersheim zum nur noch Pflegeheim stark in Frage. Natürlich muss auch die Form der heutigen Altersheime hinterfragt werden. Eine neue Form von behütetem Wohnen, wo alte Menschen selber noch soviel zum Betriebsablauf mittragen können, wie sie wollen, ist eine mögliche Form. Daher die Frage an den Gesundheitsdirektor: Wie stark werden andere Wohnformen im Alter von den Arbeitsgruppen diskutiert?

Zu den Übergangs- und Überbrückungsplätzen. In den Übergangsplätzen sollten die alten Leute zum Beispiel nach einem Spitalaufenthalt oder nach einer schweren Krankheit so gut rehabilitiert werden, dass ein Leben zuhause möglich ist. In einigen Spitälern der Schweiz gibt es Abteilungen für Akutgeriatrie, die bereits diese Aufgabe übernehmen, ohne dass die Leute noch in andere Institutionen eingewiesen werden müssen. In diesen Abteilungen werden die Patienten wieder auf das Leben zuhause vorbereitet. Das Ziel der Akutgeriatrie ist es, dass hoch betagte, oft mehrfach kranke und verwirrte Patienten wieder die Selbständigkeit erlangen, dass sie weiter zuhause bleiben könne. Könnte dies nicht auch eine Option für den Kanton Zug sein, jetzt mit dem neuen Kantonsspital? Ganz wichtig scheint Anna Lustenberger, das Augenmass auf die Überbrückungsplätze zu legen. Pflegende Angehörige, die oft auch betagt sind, sollen unbedingt die Möglichkeit haben, sich von den Pflegearbeiten zu erholen. Also müsste es immer ein paar Betten für die Pflegebedürftigen im Kanton Zug frei haben. Wenn wir möchten, dass die Menschen möglichst lange zuhause sind, braucht es einen gut ausgebauten Entlassungsdienst. Dies verlangt eine enge Zusammenarbeit der Gemeinden – oder halt eine Koordinationsstelle.

Dass die Idee des Gesundheitsdirektors betreffend Koordinationsstelle weiterhin auf taube Ohren stösst, ist nur schwer verständlich. Wir gehen mit der Regierung einig, wenn sie schreibt, dass diese die Heimleitenden in ihrer Kompetenz nicht schwächen würden, es wäre ja im Gegenteil eine Hilfe. Vielleicht könnte ja im Kleinen angefangen werden, eine Koordinationsstelle für Überbrückungs- und Notfallplätze. Das ist aber natürlich ein Appell an die Gemeinden. Doch muss die Frage gestellt werden, ob angesichts der grossen Komplexität die Aufteilung der Altersarbeit noch richtig ist. Die Gemeinden leisten sehr viel Wichtiges und auch Gutes in der Altersarbeit, viele Menschen in den Gemeinden arbeiten in der freiwilligen Altersarbeit. Die Votantin denkt da an die optimalen Alterswohnungen in Baar, an den Verein frohes Alter in unserer Gemeinde, der sich um vieles kümmert und vieles auch sehr gut löst. Aber die Frage muss im Raum bleiben, ob die Gemeinden in Zukunft dies wirklich selber lösen können, auch vom finanziellen Bereich her gesehen.

Wohl werden viele Gruppen aufgezeigt, in denen Gemeinden und Kanton zusammen die Thematik des Alters und der Pflege aufnehmen. Angesichts der Fülle dieser Arbeitsgruppen taucht die Frage auf, wie die ganze Kommunikation zwischen

diesen Gruppen funktioniert, ob es da eine Koordinationsstelle für diese Gruppen gibt? Haben sich die Gesundheitsdirektion und der Regierungsrat schon einmal überlegt, eine eigene Fachstelle Alter zu erschaffen und dem Kantonsrat vorzuschlagen? Oder gibt es bereits etwas Ähnliches?

Im Jahr 2030 wird es viele ältere Menschen geben, viele von uns gehören dann dazu. Attraktive Alterswohnformen, genügend Pflegeplätze, eine gut ausgebaute Spitex, Entlastungsdienste, vielleicht eine geriatrische Abteilung im Kantonsspital, all dies sollte dann bestehen, damit nicht wieder von Engpässen gesprochen werden muss. Die ganz grosse Frage, die nun gestellt werden muss: Wird es dafür genügend Personal haben, vor allem auch qualifiziertes, und wie wird dies alles finanziert werden? Anna Lustenberger wünscht nicht nur der Regierung den Mut, sondern auch uns, sich diesen Fragen zu stellen. Es erwartet uns eine grosse Herausforderung.

Monika **Barmet** weist darauf hin, dass für uns zur Verbesserung der Situation im Bereich der Pflegebetten im Kanton Zug Handlungsbedarf besteht – nicht nur jetzt, sondern auch in Zukunft. Hilfreiche Entlastung der immer wiederkehrenden unbefriedigenden Situation im Bereich Pflegebetten sind vor allem freie Betten für die Übergangs- und die Überbrückungspflege. Zurzeit stehen die ausgewiesenen Betten auf S. 4 der Interpellationsantwort nicht in dieser Anzahl zur Verfügung, unter anderem auch weil die Finanzierung nicht geklärt ist. Das Angebot der Menzinger Schwestern könnte hier nicht nur mittel- oder langfristig dienen, sondern müsste eventuell bereits kurzfristig genutzt und daher sofort geprüft werden. Ebenso muss nochmals überprüft werden, ob nicht doch Palliativpflegebetten zur Verfügung gestellt werden müssen. Auch der Ausbau der Leistungen der Spitex ist nötig. Positiv beeinflussend und entlastend wirkt ebenso jede Dienstleistung von Organisationen wie Pro Senectute, Familien- oder Nachbarschaftshilfe. Dank dieser Unterstützung können pflegebedürftige Personen länger in ihrer gewohnten Umgebung bleiben. Ihre Mobilität kann unter anderem mit effizienten präventiven Programmen und Massnahmen länger erhalten werden, das heisst konkret, Prävention im Alter ist wichtig und nötig. Grundsätzlich werden vor allem in der Stadt Zug Pflegebetten dringend benötigt – in den Gemeinden ist die Lage eher entspannt.

Ob eine eigentliche Koordinationsstelle geschaffen werden soll, ist für die Votantin fraglich, denn die Akzeptanz und der Wunsch von den zuständigen Stellen dafür sind nicht vorhanden. Auf jeden Fall: Zusätzliche Betten werden damit auch nicht geschaffen. Auch werden einheitliche Richtlinien keine Entlastung bringen – jede Anfrage muss individuell behandelt werden können.

Monika Barmet konnte in verschiedenen Gesprächen feststellen, dass es allen involvierten und verantwortlichen Personen ein grosses Bedürfnis ist, den Betroffenen mit Würde und Respekt zu begegnen und, wenn immer möglich, eine optimale Lösung zu finden. Dafür ist die Votantin persönlich allen sehr dankbar. Seitens des Kantons sieht sie vor allem ein koordinierendes, beratendes und unterstützendes Engagement.

Grundsätzlich sieht Monika Barmet die Schaffung der nötigen Pflegebetten vor allem langfristig mit zusätzlichen Neubauten lösbar. Hingegen viel mehr beunruhigt sie die Situation, dass zusätzlich kompetentes Pflegefachpersonal nötig sein wird. Der Arbeitsmarkt ist aber jetzt schon ausgetrocknet – und leider hat sich der Kanton Zug mit der Schliessung der höheren Fachschule Gesundheit teilweise aus der Ausbildungsverantwortung gezogen. Auch dies wird langfristig negative Auswirkungen haben.

Bettina **Egler** wird sich nur kurz zur Spitex, zur Pflegeheimliste und zu den Koordinationsaufgaben des Kantons äussern. – Die Spitex leistet zwar hochprofessionelle, aber nur verordnete Dienste, die vom unmittelbaren sozialen Umfeld nicht mehr übernommen werden können. Mit der Forderung nach dem Ausbau der Spitexleistungen, um den Zeitpunkt des Heimeintrittes herauszuzögern, auferlegen wir den Verwandten automatisch auch einen längeren und eventuell intensiveren Pflege- und Betreuungseinsatz. Was passiert aber, wenn diese Rechnung in Zukunft nicht aufgeht? Wenn die Verwandten ihre älteren Angehörigen nicht in diesem vorgesehenen Rahmen unterstützen können oder wollen? Wir wissen, dass sich die ältere Bevölkerung in den nächsten 10, 15 Jahren fast verdoppeln wird. Dies würde die heute schon verbreitete Isolation vieler älterer Menschen noch verstärken. Und um dieses Betreuungsmanko auszugleichen, müsste in Zukunft ein massiver Ausbau der Spitexleistungen gefordert werden.

Die Spitex muss dann auch diejenigen Angebote in ihren Leistungskatalog aufnehmen, die heute von den Verwandten gratis angeboten werden: Pflege der Sozialkontakte (Kaffee trinken, plaudern), Erhaltung der Beweglichkeit (spazieren, bewegen, trainieren). Leistungen, die heute nur von privaten spitexähnlichen Organisationen angeboten werden, und das zu kostendeckenden Preisen. Auch die Spitex müsste dann diese Leistungen voll verrechnen. Damit würde die Kostenbeteiligung der Betroffenen an den Spitexkosten in die Höhe schnellen und plötzlich käme denn ein Platz im Altersheim billiger. Nur hat es dann eventuell keine Altersheim-Betten mehr. Wir finden deshalb, dass der Abbau von Altersheimbetten sehr vorsichtig geplant werden muss.

Wir alle haben ältere und betagte Angehörige. Und wir wissen, das Alter macht uns nicht weiser, sozialer und flexibler. Gerne macht sich da eine gewisse Alterssturheit bemerkbar und es wird schwierig, für diese Personen nicht nur gut gemeinte, sondern auch wirklich gute und innovative Wohn- und Lebensformen zu entwickeln. Viele ältere Leute leben heute so lange zuhause, bis plötzlich ein kleiner Unfall, ein Schlägli, eine Krankheit, die Einweisung in das Spital unabdingbar, das Zurückkehren nach Hause unmöglich macht. Dafür braucht es dann schnell verfügbare Pflegebetten. Und da kann ein unwürdiger Run auf die Pflegebetten beginnen.

Nur, niemand kann mit Sicherheit sagen, wie viele Heim-Betten in Zukunft nötig sein werden. Trotzdem muss sichergestellt sein, dass einhergehend mit der Veränderung der Bevölkerungsstruktur genügend Plätze vorhanden sein werden, und eben nicht nur Pflegeplätze, sondern auch Ferien- und Altersheimplätze. Dies lässt sich nicht ohne weiteres mit dem Gebot der Wirtschaftlichkeit vereinbaren. Hier sind Kreativität und Flexibilität des Kantons und der Gemeinden gefragt. Der Kanton kann und muss in diesem Bereich Verantwortung übernehmen:

1. Er muss in Bezug auf die Pflegebettenliste eine geeignete Strategie und eine gewisse Risikobereitschaft entwickeln, indem er den Gemeinden und den Pflegeinstitutionen genügend Freiraum lässt, damit sie heute die Anzahl Betten planen können, die sie morgen brauchen werden.
2. Er muss die Heimleitenden unterstützen, eine geeignete Aufnahmestrategie auszuarbeiten (allein nach Besa-Richtlinien reicht nicht), damit eine Sensibilisierung in Bezug auf die Aufnahmekriterien stattfinden kann.
3. Da die einzelnen Angebote sehr unterschiedlich finanziert sind, müssen die Zuständigkeiten auch auf verschiedene Fachgremien aufgeteilt werden. In der Antwort des Regierungsrats sind diese aufgezählt. Das sind insgesamt neun verschiedene Fachstellen.

In Anbetracht der Komplexität der Thematik muss der Kanton aber dafür sorgen, dass diese Aufgaben und Angebote gut koordiniert werden. Eine Fachstelle Alter könnte da eine Lösung sein.

Karin Julia **Stadlin** hält fest, dass die FDP-Fraktion die klare und ausführliche Stellungnahme des Regierungsrats begrüsst, zeigt er damit doch auf, wie ernst er das Thema der zunehmenden Anzahl von Pflegebetten im Kanton Zug nimmt. So hat die Gesundheitsdirektion Sitz in diversen Gremien, welche die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden verstärken und intensivieren. Der regierungsrätliche Bericht zeigt nochmals klar die organisatorische und finanzielle Aufgabenteilung von Kanton und Gemeinden, beziehungsweise das Sicherstellen von Pflegebetten und die Organisation der spitalexternen Pflege auf. Auch die FDP-Fraktion versteht wie der Regierungsrat den Widerstand von gewissen Heimleitern gegen eine Koordinationsstelle und einheitliche Richtlinien zur Einweisungspraxis nicht. Beides würde einerseits den so genannten Spitex-Durchdringungsgrad, der im Kanton Zug trotz gutem Angebot und Leistung erstaunlich tief ist, verbessern. Andererseits könnte auch die Überbrückungspflege so verbessert werden. So oder so muss es Ziel sein, die betagten Menschen möglichst lange in ihren eigenen vier Wänden zu behalten. Die Pflegeheime sollten – von speziellen Ausnahmen abgesehen – erst bei zunehmender Pflegebedürftigkeit beansprucht werden.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** möchte auf die gestellten Fragen eingehen. Grundsätzlich ist er froh, dass das Echo aus den Fraktionen positiv ist. Er stellt auch fest, dass der für die Regierung etwas unbefriedigende Titel der unbefriedigenden Pflegebettensituation durch die Fraktionen rehabilitiert worden ist. Es ist gut, dass die Öffentlichkeit für dieses Thema sensibilisiert wurde. Es ist aber ebenso wichtig, dass der Rat sich bewusst ist, wo die Zuständigkeiten in diesem Bereich sind. Das ist nicht etwa eine faule Ausrede des Gesundheitsdirektors, der sich gerade im Bereich der Langzeitpflege in den vergangenen sieben Jahren sehr engagiert hat. Die Zuständigkeit liegt gemäss Spitalgesetz § 4 ganz klar bei den Gemeinden! Sie haben das am 29. Oktober 1998 als Kantonsrat beschlossen. Das ist der erste Teil der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Der Votant erinnert daran, dass damals die Akutspitäler auch noch aufgeteilt waren zwischen Kanton und Gemeinden. Der Kanton hat dann die Kosten der Akutspitäler und der Kliniken übernommen, die Gemeinden jene der Langzeitpflege. Dieses Thema ist aber eine der grössten, wenn nicht *die* grösste Herausforderung der Zukunft. Und der Gesundheitsdirektor ist den Anwesenden sehr dankbar, dass sie dem Thema ebensoviel Bedeutung beimessen wie den anderen heute diskutierten Themen.

Der Regierungsrat hat ganz bewusst erstmals die Situation 2015 bis 2030 bezüglich der Pflegebetten öffentlich gemacht bei dieser Interpellation. Der Ausbau der räumlichen Kapazitäten ist die eine Seite. Die macht Joachim Eder persönlich eigentlich weniger Kummer. Viel mehr Sorge macht dem Regierungsrat der notwendige Bedarf an zusätzlichem Pflegepersonal. – Das wurde in der Interpellation nicht gefragt und deshalb in der Antwort auch nicht aufgegriffen. Der Gesundheitsdirektor fragt sich manchmal, ob man sich überall der Tragweite dieser Problematik bewusst ist. Man kann ja jetzt sagen: Wir haben noch genügend Zeit, wir haben jetzt vom Kanton aus diese Auslegeordnung wirklich rechtzeitig auf den Tisch gebracht. Es wurde bereits gesagt: Es geht um eine würdige Pflege der alten Leute, die in unserer Gesellschaft schon sehr viel bewirkt haben. Und nicht alle Leute werden pflegebedürftig, aber je länger je mehr. Ein grosser Teil des Kostenanstiegs von 7 auf 28 Milliarden Franken bis ins Jahr 2030 in der Schweiz ist unvermeidlich. Nehmen Sie das zur Kenntnis! Wir können den Kostenanstieg durch Prävention und Gesundheitsförderung einschränken. Deswegen machen wir auch mit den Gemeinden zusammen präventive Hausbesuche. Eine Einschränkung ist möglich, wenn effiziente Programme zum Erhalt der Selbständigkeit der älteren Leute

eingeführt werden. Die Ergebnisse zeigen, welchen Stellenwert Prävention bei der Eindämmung des Kostenanstiegs in der Langzeitpflege haben kann. Joachim Eder ist dem Regierungsrat und dem Parlament sehr dankbar, dass sie in der Vergangenheit immer sämtliche Präventions- und Gesundheitsförderungsprogramme akzeptiert und beschlossen haben. Und er hat keinen Grund, daran zu zweifeln, dass sie das auch in Zukunft noch vermehrt tun werden.

Mit der Förderung der Spitexdienste könnten Personen mit funktionalen Behinderungen länger in ihrem Haushalt bleiben. Dies würde auch die Zahl von Bewohnerinnen und Bewohnern in Alters- und Pflegeheimen senken.

Zu den Fragen von Anna Lustenberger. Sie hat gefragt, ob auch andere Wohnformen diskutierte werden. Ja! Könnten wir nicht auch die Akutgeriatrie in den Spitälern vorantreiben? Nein! Wir haben diese Aufgabe nicht im Leistungsprogramm. Das Leistungsprogramm für ein Akutspital besteht darin, die erweiterte Grundversorgung im Bereich der Akutmedizin sicher zu stellen. Wir haben extra ein geriatrisches Kompetenzzentrum in Baar beschlossen und auf die Beine gestellt. Dort müsste die Akutgeriatrie stattfinden. Man kann eben die Kantone nicht einfach miteinander vergleichen.

Zur Frage, ob die Aufteilung der Altersarbeit noch richtig ist. Das haben Sie so gewollt und das wird so durchgezogen. Das ist eine Verpflichtung für die Regierung, diese Aufgabenteilung so zu machen. Die Gemeinden sind sich ihrer Verantwortung bewusst. Sie machen das gut und die Trägerschaften auch.

Zur Frage betreffend Fachstelle Alter. Die Altersdirektion im Kanton Zug ist die Direktion des Innern. Joachim Eder steht der Pflege- oder Langzeitdirektion vor. Das ist klar, aber nicht die Antwort auf die Frage. Der Regierungsrat beabsichtigt, im Rahmen der Personalplafonierungsverlängerungsvorlage dem Rat diesbezüglich einen Antrag zu stellen unter der DI. Es liegt dann am Rat, dort die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Der Gesundheitsdirektor hält abschliessend nochmals mit Nachdruck fest: Wenn die *guten* Spitexleistungen in unserem Kanton nicht vermehrt beansprucht werden, wenn die Einweisungspraxis in die Heim nicht geändert und nicht besser koordiniert werden, wenn immer noch zu viele Pflegebetten von Personen belegt werden, die nicht oder nur leicht pflegebedürftig sind, dann laufen wir in einen Pflegebettennotstand, der nicht von heute auf morgen behoben werden kann. Es geht uns allen um das Wohl unserer pflegebedürftigen älteren Mitmenschen, und deswegen hat Joachim Eder den Gemeinden Empfehlungen gegeben. Mehr kann er nicht tun, weil er nicht zuständig ist.

→ Kenntnisnahme

436 Nächste Sitzungen

Donnerstag, 26. Juni und Donnerstag, 3. Juli 2008